

Die Landtagswahl in Sachsen 2019 – Das Wahlergebnis als Reaktion des Bürgers auf die Kreisgebietsreform von 2008?

Bachelorarbeit

an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

Vorgelegt von
Florian Rhode
aus Annaberg-Buchholz

Meißen, 20.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Einleitende Worte	5
2 Kreisgebiets- und Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen 2008	6
2.1 Anlass der Kreisgebietsreform	8
2.2 Leitbild für die Kreisgebietsreform	9
2.3 Ausgestaltung der Kreisgebietsreform	10
2.4 Umsetzung der Kreisgebietsreform	11
3 Aufgeworfene Probleme durch die Kreisgebietsreform	13
3.1 Entzug der Kreisfreiheit	13
3.2 Festlegung der neuen Kreissitze	14
3.2.1 Bestimmung des Kreissitzes des Erzgebirgskreises	15
3.2.2 Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Leipzig	16
3.3 Problem der Konzentration des Kreissitzes auf einen Standort	16
3.4 Gesellschaftliche Frage nach der Notwendigkeit der Kreisgebietsreform	17
3.4.1 Gewährleistung der Bürgernähe	18
3.4.2 Identifikationsbildung	20
3.4.3 Gewährleistung der Daseinsvorsorge	20
3.5 Zwischenfazit zur Kreisgebietsreform	21
4 Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld der Kreisgebietsreform	22
4.1 Positionierung der CDU	22
4.2 Positionierung der SPD innerhalb des Koalitionsvertrages	23
4.3 Standpunkte der weiteren Parteien im Sächsischen Landtag von 2004 bis 2009	23
5 Landtagswahlen 2009, 2014 und 2019	25
5.1 Landtagswahl 2009	25
5.2 Landtagswahl 2014	27
5.3 Landtagswahl 2019	30
5.4 Zusammenfassung der Landtagswahlen	34
6 Schlussfolgerungen für den Freistaat Sachsen	35
6.1 Bewertung der Kreisgebietsreform	35
6.2 Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Bürgernähe	36
6.3 Bewertung der Landtagswahl	38
6.4 Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform von 2008 und der Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen	39
7 Fazit	43
8 Ausblick	44
Kernsätze	45
Anhangsverzeichnis	46
Literaturverzeichnis	58
Rechtsprechungsverzeichnis	63
Rechtsquellenverzeichnis	63
Eidesstattliche Versicherung	64

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.4: Neugebildete Landkreise	12
---	----

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Erzgeb.	Erzgebirge
i.d.F.	in der Fassung
o.J.	ohne Jahr
Rn.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
S.	Seite
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKrGebNG	Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz
SächsLKrO	Sächsische Landkreisordnung
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
VerfGH	Verfassungsgerichtshof

1 Einleitende Worte

Der Freistaat Sachsen verfügt knapp über vier Millionen Einwohner und ist flächenmäßig das sechstgrößte Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Er grenzt an die Republik Polen sowie die Tschechische Republik. Zu den Nachbarbundesländern zählen die Freistaaten Bayern und Thüringen sowie Sachsen-Anhalt und Brandenburg.

Um den Verwaltungsaufbau zu verschlanken und darüber hinaus zukunftsfähig zu gestalten, gab es seit der Wiedergründung im Jahr 1990 insgesamt zwei Kreisgebietsreformen im Freistaat Sachsen. Diese wurden 1994/1996 und 2008 vollzogen. Die Reform von 2008 stellte dabei eine weiter umfassende Verwaltungsreform dar, da zusätzlich zur Kreisgebietsreform, auch eine Funktionalreform stattgefunden hat. Folglich ergab sich seit 1990 eine Reduzierung der Landkreise von 48 auf zehn sowie der kreisfreien Städte von sechs auf drei.

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der Thematik, inwiefern die Kreisgebietsreform vom 1. August 2008 das Ergebnis der Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen beeinflusst hat. Dabei soll insbesondere auf das Erstarken der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland eingegangen werden. Des Weiteren wird untersucht, wie sich das politische Leben innerhalb des Freistaates seit der Kreisgebietsreform verändert hat. Einblick in diese Materie geben vorrangig die Wahlergebnisse der einzelnen Landtagswahlen sowie die sich daraus veränderten Stimmverteilungen auf die einzelnen Parteien. Als Anhaltspunkt werden hierbei die Ergebnisse der letzten Landtagswahl vor dem Vollzug der Kreisgebietsreform betrachtet.

Unter Einbeziehung der erlangten Erkenntnisse soll im weiteren Zusammenhang geklärt werden, in welchem Umfang die Reform als solche gelungen oder in den gesteckten Zielen fehlgeschlagen ist. Es wird gesondert darauf eingegangen, ob das Abschneiden der AfD bei der Landtagswahl 2019 ein Ergebnis der Neustrukturierung der Kreise ist oder andere Faktoren diese Entwicklung begünstigt haben.

2 Kreisgebiets- und Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen 2008

Innerhalb des Freistaates Sachsen kam es seit dem Jahr 1990 zu zwei Kreisgebietsreformen.

In den Jahren 1994 und 1996 kam es zur ersten Kreisreform in Sachsen. Dabei wurden die zuvor 48 Landkreise und sechs kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen aufgelöst. Es entstanden 22 Landkreise sowie sieben kreisfreie Städte. Ziel dieser Reform war es, die Anzahl der Landkreise zu verkleinern. Die maßgebende Einwohnerzahl wurde auf mindestens 125.000 angesetzt. Die Reform als solche wurde kraft Kreisgebietsreformgesetz umgesetzt. Aufgrund mehrerer Klagen wegen fehlerhafter Anhörungen, musste das Gesetz mehrfach durch Änderungsgesetze angepasst werden.¹ Die Klagen richteten sich unter anderem gegen die Landkreiszuschnitte oder gegen den Sitz des Landratsamtes. Ein exemplarisches Beispiel dafür stellte die Stadt Hoyerswerda dar. Diese klagte im Zuge ihrer vorgesehenen Einkreisung in den Westlausitzkreis und wurde infolge des Urteils des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes kreisfreie Stadt.² Die vollständige Umsetzung der Kreisreform erfolgte schlussendlich am 23. Mai 1996. Diese hatte bis zur zweiten Kreisgebietsreform im Jahr 2008 Bestand.

Die zweite Kreisgebietsreform des Freistaates Sachsen trat mit Wirkung zum 1. August 2008 zusammen mit der Verwaltungsreform in Kraft. Den verfassungsrechtlichen Rahmen hierfür bilden Art. 28 Abs. 2 GG und Art. 82 Abs. 2 SächsVerf. Die Kreisgebietsreform an sich stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung in Form der Gebietshoheit dar. Zu dieser Selbstverwaltungsgarantie zählen ebenfalls die Abgabehoheit, die Finanzhoheit, die Organisationshoheit, die Personalhoheit, die Planungshoheit und die Satzungshoheit. Es findet jedoch keine Verletzung des Kernbereiches der kommunalen Selbstverwaltung statt, womit die Reform als solche zulässig ist. So obliegt den Gemeinden und Landkreisen zwar das Recht auf kommunale Selbstverwaltung, diese erstreckt sich jedoch lediglich auf eine institutionelle Selbstverwaltungsgarantie³ und besitzt keine individuelle.⁴ Daraus ergibt sich, dass Landkreise und Gemeinden existieren müssen, deren Umfang und Größe offen ist. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, die Bestands- und Gebietsänderungen lediglich aus Gründen

¹ Vgl. Reulen, S.: Staatliche Institutionsbildung in Ostdeutschland, 2004, S. 118 – 122.

² Vgl. Koch, R.: Die Geschichte der Kommunalpolitik in Sachsen – Von der friedlichen Revolution bis zur Gegenwart, 2006, S. 193.

³ Vgl. Trettinger, P.J.: Das Bonner Grundgesetz. Kommentar, 2005, Art. 28 Rn. 154ff.

⁴ Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 11.

des öffentlichen Wohls stattfinden zu lassen sowie die betroffenen Gebietskörperschaften zuvor anzuhören.⁵

Zusätzlich muss dementsprechend berücksichtigt werden, dass die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie auch eine Gebietsreform implementieren kann.⁶ Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die Gefahr besteht, dass die Aufgabenerfüllung seitens der Gemeinden oder Landkreise nicht mehr gewährleistet werden kann. Hierzu zählen insbesondere die Kostengründe. Diese liegen speziell dann vor, wenn die Erbringung einer Pflichtaufgabe nicht mehr möglich ist oder zu einem extremen fiskalischen Mehraufwand führen würde.

Die bundes- und verfassungsrechtliche Konformität der Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen im Jahr 2008 wurde durch das Urteil vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof in Form einer abstrakten Normenkontrolle am 25. September 2008 festgestellt.⁷

Im Zuge der Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen erfolgte ebenso eine Verwaltungsreform. Seit seiner Neubildung am 3. Oktober 1990 weist der Freistaat einen typischen dreistufigen Verwaltungsaufbau auf. Dabei agieren die Landesdirektion Sachsen (ehemals Regierungspräsidien) als Mittelbehörde zwischen den einzelnen Ministerien sowie den Landkreisen und Gemeinden.

Kernelement dieser Reform ist eine weitreichende Kommunalisierung der Aufgaben an die Landkreise, kreisfreien Städte und den Kommunalen Sozialverband. In Summe wurden insgesamt 4.100 Stellen kommunalisiert.⁸ Zur Gewährleistung einer Sozialverträglichkeit erhielten die Beschäftigten einen Kündigungsschutz von drei Jahren. Zu diesen herabgestuften Aufgabenfeldern gehören exemplarisch die Vermessungsämter sowie Teilaufgaben in den Bereichen Umwelt und Denkmalschutz.

Folglich ist die Landesdirektion von nun an vorwiegend mit Aufsichtsaufgaben betraut und es kam zu einer Reduzierung von 42 Behörden auf der Landesebene. Demgegenüber erfolgte ebenso eine partielle Rückverlagerung von Aufgaben, welche einen hohen Spezialisierungsgrad aufweisen oder auf Landesebene einheitlich wahrgenommen werden müssen, wie der Komplex des Straßenbaus.

⁵ Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 12.

⁶ Vgl. ebd S. 13.

⁷ Vgl. Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Beschluss vom 25. September 2008 Az.: 54-VIII-08.

⁸ Vgl. Pressemitteilung des SMI vom 22. Januar 2008, S. 1.

2.1 Anlass der Kreisgebietsreform

Für die Kreisgebietsreform als solche gab es zwei grundlegende Reformanlässe, welche als Basis für diese herangezogen wurden.

Einerseits wurde hierbei die Entwicklung der finanziellen Situation des Freistaates genannt. Die ausschlaggebende Rolle spielte hierbei, der Solidarpakt II⁹, welcher im Rahmen des „Aufbauprogrammes Ost“ im Jahr 2019 ausgelaufen ist und zum damaligen Zeitpunkt keine Gewissheit über die Füllung der Finanzierungslücke herrschte. Die Finanzmittel des Solidarpaktes II kamen insbesondere den ostdeutschen Gemeinden zugute, wodurch diese ihre schlechte Finanzkraft ausgleichen konnten. Infolge eines erwarteten Bevölkerungsrückganges würde sich ebenso die Summe der finanziellen Mittel aus der Umsatzsteuerverteilung verringern, da diese aufgrund der Einwohnerstärke ausgeschüttet wird. In Umsetzung der Kreisgebietsreform erhoffte man sich Einsparungseffekte, welche die Lücke schließen sollten. Mit dem Wirksamwerden der Funktional- und Verwaltungsreform sollten jährliche Einsparungen von annähernd 160 Mio. Euro erreicht werden.¹⁰ Andererseits erhoffte man sich mittel- bis langfristig weitere Kostensenkungen durch sinkenden Personalaufwand innerhalb der Landkreisverwaltungen. Grundgedanke war den geringer werdenden Bedarf durch eine niedrigere Quote an Neueinstellungen innerhalb der Folgejahre abzudecken. Im Ergebnis dessen wäre der Personalbestand sukzessive zurückgegangen und ein Kosteneinsparungseffekt hätte sich aufgezeigt.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang musste infolge des demografischen Wandels ebenfalls berücksichtigt werden. So gingen die damaligen Prognosen davon aus, dass der Bevölkerungsrückgang von 1990 bis 2020 ungefähr 21% ausmacht. Tatsächlich ist die Bevölkerung von 4,90 Mio. (Stand: 1990) auf 4,08 Mio. (Stand: 2018) zurückgegangen¹¹. Dies macht einen Bevölkerungsrückgang von annähernd 20% aus, womit sich die Prognosen bestätigt haben (siehe Anhang 1). In Anbetracht dessen wurden Einsparungseffekte innerhalb der sächsischen Verwaltung gesehen. Man schlussfolgerte aus diesem Rückgang, dass für weniger Bürger auch weniger Verwaltungspersonal zur Verfügung stehen müsste, welches folglich eingespart werden kann.

Dieser Bevölkerungsrückgang hat ebenfalls Auswirkungen auf den sächsischen Gesamthaushalt, da sich mit sinkender Bevölkerungszahl der Satz der Umsatzsteuerverteilung verringert.

⁹ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Solidarpakt, 2020.

¹⁰ Vgl. Pressemitteilung des SMI von 23.01.2008, S. 2

¹¹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 1990 bis 2018 nach Geschlecht, 2019.

Folglich war die Notwendigkeit zu einer Kreisreform gegeben. Unter dem Aspekt der sinnvollen und effektiven Aufgabenwahrnehmung sollte die Reform mit der bürger-schaftlich-demokratischen kommunalen Selbstverwaltung in Einklang gebracht werden.¹²

2.2 Leitbild für die Kreisgebietsreform

Die Kreisgebietsreform als solche hatte das Ziel widerspruchsfrei und folgerichtig zu sein. Dies bedingt die Gleichbehandlung der Kommunen beziehungsweise der Landkreise.¹³ Hierfür wurden einheitliche Maßgaben ausgegeben, um einer vermeintlichen Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.¹⁴ Darüber hinaus wurde eine Expertenkommission eingesetzt. Diese setzte sich aus den Verbänden sowie den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung und öffentlicher Belange zusammen.

Mit diesen erarbeiteten strategischen Leitlinien wurde eine Vielzahl von sachgerechten Kriterien abgewogen.

Zum einen wären die territorialen Vorgaben zu nennen. So sollten die neugebildeten Landkreise, nach der Prognose für das Jahr 2020, eine Mindesteinwohnerzahl von 200.000 aufweisen. Dieser Richtwert fand ebenso für die kreisfreien Städte Anwendung.

Unter dem infrastrukturellen Aspekt sollten vor allem raumplanerische, landesentwicklungspolitische und wirtschaftspolitische Gesichtspunkte beachtet werden.¹⁵ Die maßgebende Größe für den Neuzuschnitt der Landkreise wurde auf 3.000 km² angesetzt. Diese Größenordnung sollte im Wesentlichen weder unterschritten, noch überschritten werden.¹⁶ Es bestand das Bestreben keine Großkreise zu bilden, ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen, um eine Bürger- und Problemnähe zu wahren. Als Zielsetzung wurde formuliert, die potenzielle „Entfremdung vom Bürger“ so gering wie möglich zu halten. Zu den raumplanerischen Vorgaben sollten die Ziele und Grundsätze nach § 2 ROG und § 3 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 ROG Beachtung finden.

Zum anderen sollte das System der zentralen Orte gestärkt und verfestigt werden. Daher war es ein Anliegen, ein ausgewogenes Verhältnis von zentralen Orten, innerhalb der neu gebildeten Kreise, zu schaffen. Zentrale Orte stellen dabei jene Gemeinden dar, die über eine leistungsfähige Versorgung verfügen sowie Schwerpunkte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens bilden.¹⁷ Ebenso stand die Zusammenfassung der Landkreise unterschiedlicher Finanzkraft zu buche. Die an Finanzmitteln

¹² Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 14.

¹³ Vgl. ebd. S. 14.

¹⁴ Vgl. LT-Drs. 4/8811, S. 59ff.

¹⁵ Vgl. Pressemitteilung des SMI von 23.01.2008, S. 2.

¹⁶ Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 17.

¹⁷ Vgl. Landesentwicklungsplan 2013, S. 29.

besser ausgestatteten Kreise sollten denen mit weniger Mitteln eine Art Push-Effekt geben.

Ergänzend wurde bei der Neugliederung der Landkreise auf die kulturellen, religiösen und historischen Entwicklung sowie Beziehungen untereinander Rücksicht genommen. Dies sollte in Zukunft einen besseren Zusammenhalt und ferner eine stärkere Identifikationsbildung bewirken.

Einen Faktor mit herausragender Wirkung stellte die Wahl des Kreissitzes dar. Dieser sollte unter den Gesichtspunkten der Erreichbarkeit und Verkehrsanbindung gewählt werden, um die Wegezeiten möglichst kurz zu halten. Dabei stand die Erhaltung der Bürgernähe beziehungsweise der Bürgerfreundlichkeit im Mittelpunkt.

2.3 Ausgestaltung der Kreisgebietsreform

Die Rechtsgrundlage zur Durchführung der Kreisgebietsreform bildete das Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen (Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz) vom 29. Januar 2008. In diesem wurden alle notwendigen Gegebenheiten, zur Neueinteilung der Landkreise gesetzlich geregelt.

Um die Landkreise neu gliedern zu können, kam es zur vorherigen Auflösung der Altkreise nach § 2 Abs. 1 SächsKrGebNG beziehungsweise zu deren Einkreisung nach § 2 Abs. 2 SächsKrGebNG, insofern bei Städten die Kreisfreiheit aufgelöst wurde. Demzufolge wurden aus den bisherigen 22 Landkreisen zehn sowie aus den sieben kreisfreien Städten drei. Die Neubildung der Landkreise wurde gemäß § 3 des SächsKrGebNG vorgenommen. Folglich kam es entweder zur Zusammenlegung bereits bestehender Landkreise oder zur Einkreisung einer vorher kreisfreien Stadt in einen oder mehrere bestehende Landkreise. Im Ergebnis setzt sich der Freistaat Sachsen seit dem 1. August 2008 nach § 1 SächsKrGebNG aus den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie den Landkreisen Bautzen, Erzgebirgskreis, Görlitz, Leipzig, Meißen, Mittelsachsen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis und Zwickau zusammen. Hierbei erhalten die neu gebildeten Landkreise nach § 4 Abs. 1 SächsKrGebNG die Gesamtrechtsnachfolge und die Funktionsnachfolge von den aufgelösten Kreisen gemäß § 4 Abs. 2 SächsKrGebNG. Mit dieser Regelung sollte ein reibungsloser Aufgabenübergang gewährleistet werden. Falls dieser nicht vollzogen werden konnte, wurden mithilfe der §§ 7 und 8 SächsKrGebNG Eingriffsbefugnisse geschaffen. Es wurde angestrebt, dass sich die eingekreisten Städte innerhalb eines halben Jahres mit den Landkreisen verständigen, wie der Aufgabenübergang reibungslos stattfindet. Diese Einigung untersteht einem Genehmigungsvorbehalt der Landesdirektion Sachsen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern gemäß § 7 Abs. 2 SächsKrGebNG. Im § 8 SächsKrGebNG wurde den neu gebildeten

Landkreisen unter anderem das Recht eingeräumt Außenstellen der Landratsämter gemäß Abs. 1 Nr. 1 SächsKrGebNG zu unterhalten. Mit dieser Maßgabe sollte die Nähe zum Bürger weiterhin gewahrt werden. Zudem konnten bestehende Einrichtungen weiterhin genutzt werden, wodurch Mehrkosten durch Leerstand vermieden werden konnte. Die Regelungen bezüglich des Kreisrechtes wurden im § 5 SächsKrGebNG festgelegt. So hat das bestehende Kreisrecht, wie zum Beispiel Verordnungen oder Satzungen, weiterhin Bestand, bis es außer Kraft gesetzt oder alternativ geändert wird.

Weiterhin wurden im SächsKrGebNG Regelungen zu den Kreiswahlen und finanziellen Aspekten festgesetzt. Ferner gelten die rechtlichen Bestimmungen der Sächsischen Landkreisordnung.

Mit dem Vollzug der Kreisgebietsreform wurden rund 300 Mio. Euro von Seiten des sächsischen Haushaltes als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt.¹⁸ Dieses Geld sollte dazu dienen jene Städte zu unterstützen, welche ihre Kreisfreiheit beziehungsweise ihren Kreissitz verloren hatten.

Die Kreisgebietsreform vom 1. August 2008 ist bis heute hin gültig. Derzeit gibt es keine weiteren Bestrebungen für eine erneute Reform im Freistaat Sachsen.

Politisch gesehen gibt es derzeit eher Äußerungen zu einer Art der Rückgängigmachung der Kreisgebietsreform.¹⁹

2.4 Umsetzung der Kreisgebietsreform

Bei der Zusammenlegung der Landkreise, welche durch die Kreisgebietsreform stattgefunden hat, lässt sich feststellen, dass die neu gebildeten Kreise aus zwei bis vier Altkreisen beziehungsweise ehemaligen kreisfreien Städten bestehen. Auffällig dabei ist, dass bei den vorgenommenen Einkreisungen stets die ehemaligen kreisfreien Städte (in diesen Fällen: Görlitz, Hoyerswerda, Plauen und Zwickau) auch den Kreissitz übernommen haben. Als Oberzentren weisen diese Städte eine herausragende Stellung innerhalb des Landkreises auf. Die Standorte der ehemaligen Landkreisverwaltungen verfügen meist noch über einen Nebenstandort der neuen Hauptverwaltung.

Bei den Neubildungen wurden die gesteckten Ziele, was die Größe sowie Einwohnerstärke angeht eingehalten. So beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl der Landkreise 295.722 Einwohner. Die durchschnittliche Fläche lässt sich auf 1.757,04 km² bemessen. Den einwohnerstärksten Landkreis bildet der Erzgebirgskreis mit einer Einwohnerzahl von 382.571. Flächenmäßig ist der Landkreis Bautzen mit 2.390,62 km² am Größten. Die höchste Bevölkerungsdichte weist der Landkreis Zwickau mit 342

¹⁸ Vgl. Pressemitteilung des SMI von 23.01.2008, S. 2.

¹⁹ Begründende Ausführungen finden sich in Kapitel 6.2.

EW/km² auf, wohingegen der Landkreis Nordsachsen lediglich über eine Dichte an Bevölkerung von 98 EW/km² aufweist (siehe Anhang 2).

Grundsätzlich sind die neu gebildeten Landkreise wesentlich größer und auch einwohnerstärker, im Vergleich zu den Altkreisen. Das hat zur Folge, dass sich im Freistaat Sachsen nun große regionale Unterschiede herauskristallisieren, wodurch die neuen Landkreise unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen.

Im Zuge der Kreisgebietsreform selbst sind nun folgende Neukreise aus den bisherigen Altkreisen hervorgegangen (siehe Anhang 3):

Tab. 2.4: Neugebildete Landkreise

Name der Neukreise:	Name der Altkreise:
Landkreis Bautzen	Landkreis Bautzen Landkreis Kamenz kreisfreie Stadt Hoyerswerda
Erzgebirgskreis	Landkreis Annaberg Landkreis Aue-Schwarzenberg Mittlerer Erzgebirgskreis Landkreis Stollberg
Landkreis Görlitz	Landkreis Löbau- Zittau Niederschlesischer Oberlausitzkreis kreisfreie Stadt Görlitz
Landkreis Leipzig	Landkreis Leipziger Land Muldentallandkreis
Landkreis Meißen	Landkreis Meißen Landkreis Riesa-Großenhain
Landkreis Mittelsachsen	Landkreis Döbeln Landkreis Freiberg Landkreis Mittweida
Landkreis Nordsachsen	Landkreis Delitzsch Landkreis Torgau-Oschatz
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Landkreis Sächsische Schweiz Weißeritzkreis
Vogtlandkreis	Vogtlandkreis kreisfreie Stadt Plauen
Landkreis Zwickau	Landkreis Chemnitzer Land Landkreis Zwickauer Land kreisfreie Stadt Zwickau

Diese Neukreise werden durch die kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig komplettiert.

3 Aufgeworfene Probleme durch die Kreisgebietsreform

Schon im Vorfeld des eigentlichen Vollzuges der Kreisgebietsreform am 1. August 2008 kam es zu vereinzelt Widerständen gegen die Pläne des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Federführend waren hierbei die Kommunalpolitiker, welche schon frühzeitig eine Distanzierung der Demokratie von der Bevölkerung befürchteten. Verstärkter Widerstand richtete sich entweder gegen den Kreissitz des neu gebildeten Landkreises oder gegen die grundsätzliche Zusammenlegung der Landkreise. Einen Spezialfall bildeten die kreisfreien Städte, welche von der Einkreisung betroffen waren. In Folge der Neueinteilung der Landkreise und dem damit einhergehenden Verlust des Kreissitzes wurde es betroffenen Gemeinden ermöglicht die Bezeichnung „Große Kreisstädte“, mit Wirkung vom 1. August 2008 an, weiter zu verwenden. Die Rechtsgrundlage bildet § 9 Satz 1 SächsKrGebNG.

3.1 Entzug der Kreisfreiheit

Durch § 2 Abs. 2 SächsKrGebNG ist den Städten Görlitz, Hoyerswerda, Plauen und Zwickau die Kreisfreiheit entzogen worden, wodurch faktisch eine Einkreisung stattgefunden hat. Richtungsweisend für die Entscheidung, dass Chemnitz, Dresden und Leipzig ihre Kreisfreiheit nicht aufgeben mussten, war ihre maßgebende Einwohnerzahl. Diese wurde bei ihnen für das Jahr 2020 auf über 200.000 Einwohner prognostiziert. Die oben genannten Städte, welche ihre Kreisfreiheit verloren, konnten diese Mindesteinwohnerzahl nicht aufweisen.

Diese zuvor kreisfreien Städte wurden der neue Kreissitz des Landkreises, in welchen sie eingegliedert wurden und folglich auch Hauptverwaltungssitz. Ihre Funktion als Oberzentren gemäß des Landesentwicklungsplanes 2003 verloren sie jedoch nicht.²⁰

Hauptprotagonisten des Widerstandes gegen den Entzug der Kreisfreiheit verkörperten die Oberbürgermeister der Städte Plauen (Ralf Oberdorfer – parteilos) und Zwickau (Dietmar Vettermann – CDU). Die Gründe für den Widerstand dieser zwei Hauptverwaltungsbeamten waren dabei vielschichtig.

Mit dem drohenden Verlust der Kreisfreiheit war die Befürchtung verbunden, dass einerseits die finanziellen Zuwendungen des Freistaates geringer werden und andererseits die Besorgnis, dass ein Bedeutungsverlust eintritt. So erhalten kreisfreie Städte eine höhere investive Schlüsselzuweisung als kreisangehörige Gemeinden.²¹ Ebenfalls wurde den vier Städten durch die Fusionierung mit einem oder mehreren Landkreisen in Teilen das Recht eingeschränkt, städtische Angelegenheiten in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungskompetenz zu regeln.

²⁰ Vgl. Landesentwicklungsplan 2003, S. 10.

²¹ § 4 Abs. 4 Satz 2 Nrn. 1 – 3 SächsFAG

Einen Gegenreformvorschlag und damit auch eine realistische Alternative zur Kreisgebietsreform stellte der sogenannte „Vogtländische Weg“²² dar. Dieser wurde seitens der damals noch kreisfreien Stadt Plauen vorgeschlagen, um dem Verlust der Kreisfreiheit zu verhindern. Dieser sollte einen Kompromiss zur Kreisgebietsreform darstellen. Das Ziel bestand darin, sowohl den Vogtlandkreis als auch die kreisfreie Stadt Plauen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbstständig zu belassen. Jedoch hätte in ausgewählten Bereichen, genauer gesagt den Ämtern der Kreisverwaltung, eine Zusammenarbeit bis hin zur Zusammenlegung stattgefunden. Folglich hätten die Ämter kooperiert und die Kreisstruktur wäre bestehen geblieben.

Der Gegenvorschlag wurde jedoch mit dem Beschluss vom 22. April 2008 vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof abgelehnt²³. Demnach sei dieser mit den Leitbildern der Kreisgebietsreform nicht vereinbar gewesen. Außerdem hätte eine Annahme des Gegenvorschlages zu einem Präzedenzfall geführt, weshalb dieser alternative Vorschlag systemfeindlich zu der eigentlichen Reform an sich gewesen wäre.²⁴

Zwischenzeitlich hatte auch die Stadt Zwickau Interesse an diesem Zwischenweg. Nach dem Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes hat sie die Bestrebungen allerdings zurückgestellt. Infolge der Ablehnung des Vogtländischen Weges kam es zum Austritt des damaligen Oberbürgermeisters der Stadt Zwickau aus seiner Partei – der CDU. Dies geschah aus Protest gegen den Verlust der Kreisfreiheit.²⁵ Als Begründung für seinen Parteiaustritt gab er an, dass erhebliche Nachteile mit dem Verlust der Kreisfreiheit zu erwarten wären. Abgesehen davon würde die kommunale Selbstverwaltung enorm geschwächt werden sowie die Region selbst als eines der wirtschaftlichen Zentren Sachsens. Dabei merkte er an, dass die Stadt Zwickau auf einer Stufe mit den Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig stehen würde und daher keine Differenzierung nachvollziehbar wäre. Folglich trat er bei der nächsten Oberbürgermeisterwahl auch nicht mehr als Kandidat an.

3.2 Festlegung der neuen Kreissitze

Im Zuge der Reduzierung der Landkreise auf zehn verloren insgesamt zwölf Städte ihren bisherigen Kreissitz. Zu den Kreissitzen der neu gebildeten Landkreise zählen folgende Städte: Annaberg-Buchholz, Bautzen, Borna, Freiberg, Görlitz, Meißen, Plauen, Pirna, Torgau und Zwickau. Folgende Städte haben somit ihren Kreissitz verloren: Aue, Auerbach/Vogtl., Bischofswerda, Delitzsch, Eilenburg, Dippoldiswalde, Glauchau,

²² Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 22.

²³ Vgl. Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Beschluss vom 22. April 2008, Az.: 19 und 20-VIII-08.

²⁴ Vgl. ebd. Az.: 20-VIII-08

²⁵ Vgl. Lausitzer Rundschau: Zwickaus OB tritt nach Gebietsreform aus der CDU aus, 2008.

Grimma, Großenhain, Kamenz, Marienberg, Mittweida, Niesky, Stollberg/Erzgeb., Werdau und Zittau.

Im Vorfeld der Kreisgebietsreform kam es demnach zu einer vehementen Diskussion um den Kreissitz. Vor allem jene Städte, welche den Kreissitz zu verlieren drohten, befürchteten sowohl einen Bedeutungsverlust als auch wirtschaftlichen Niedergang. Aufgrund dessen war die Debatte darum oft emotional aufgeladen. Als exemplarische Beispiele wären hier die Bestimmung des Kreissitzes des Erzgebirgskreises und auch des Landkreises Leipzig zu nennen.

3.2.1 Bestimmung des Kreissitzes des Erzgebirgskreises

Der Erzgebirgskreis setzt sich aus insgesamt vier ehemaligen Landkreisen zusammen. Diese sind namentlich Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis und Stollberg. Der neu gebildete Landkreis weist eine Größe von 1.828,35 km² auf und gehört somit zu den mittelgroßen Landkreisen. Er ist der einwohnerstärkste Landkreis des Freistaates Sachsen.

Im Zuge der Vergabe des Kreissitzes kam es zum Streitpunkt, ob dieser in Aue (jetzt: Aue-Bad Schlema) oder Annaberg-Buchholz angesiedelt werden sollte. Die Entscheidung des Sächsischen Landtages war in diesem Fall auf Annaberg-Buchholz gefallen. Gegen diese Entscheidung wurde seitens der Stadt Aue ein Antrag auf ein kommunales Normenkontrollverfahren beim Sächsischen Verfassungsgerichtshof gestellt. Das Verfahren wurde jedoch am 27. Juni 2008 aufgrund fehlender Antragsbefugnis abgelehnt.²⁶ Die Argumentationspunkte für einen Kreissitz in Aue überwiegen nicht. Darüber hinaus sei die Stadt Aue zum damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage gewesen die Aufgaben eines Mittelzentrums alleine wahrzunehmen, sondern nur im Verbund des damals geplanten Städtebundes Silberberg²⁷, welcher schlussendlich heute in abgeschwächter Form in Aue-Bad Schlema dargestellt wird.

Ebenso wurde die Entscheidung damit begründet, dass Annaberg-Buchholz dahingehend als Kreissitz besser geeignet sei, weil es das historisch gewachsene Zentrum²⁸ im Landkreis darstelle. Zudem sei es ein regionales Zentrum im Mittelpunkt des Erzgebirges.

Überdies sei die zentrale Lage, im Gegensatz zu der von Aue, förderlich zur Integration der neu beigetretenen Gemeinden des Landkreises. Hinzu kommt, dass der neue Kreissitz, von den ehemaligen Kreissitzen aus per PKW in weniger als 40 Minuten erreichbar ist. Eine gute Verbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr kann da-

²⁶ Vgl. Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Beschluss vom 27. Juni 2008 – Az. 67-VIII-08.

²⁷ Vgl. Freitag, J.: Projekt Silberberg am Ende: Der „Schneexit“ und die Folgen, 2016.

²⁸ Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 24.

bei gewährleistet werden. Annaberg-Buchholz sein zudem, im Gegensatz zu Aue, in der Lage zentralörtliche Aufgaben autonom wahrzunehmen. In Aue wäre dies lediglich im zentralörtlichen Verbundsystem (siehe Anhang 4) möglich gewesen.

3.2.2 Bestimmung des Kreissitzes des Landkreises Leipzig

Wie schon beim Erzgebirgskreis ist das Problem der Kreissitzbestimmung ebenso beim Landkreis Leipzig aufgetreten. Anders als im Erzgebirge, setzt sich der neu gebildete Landkreis Leipzig lediglich aus zwei Altkreisen zusammen, namentlich dem Landkreis Leipziger Land und dem Muldentalkreis. In diesem Fall warf sich die Frage nach dem Kreissitz zwischen Borna und Grimma auf.

Dabei ist die Wahl auf die Stadt Borna gefallen, was in dem Kontext überraschend war, da Grimma als Kreissitz als logischere Wahl angesehen wurde. Dies liegt darin begründet, dass Grimma als wirtschaftlich stärker angesehen wurde und verkehrstechnisch für die Kreisbewohner auch besser erreichbar gewesen wäre.²⁹ Diese Gegebenheiten wurden zwar als wichtig eingestuft, jedoch gegenüber denen, welche für Borna sprachen nach hinten angestellt.

So ist die Entscheidung zugunsten Bornas gefallen, da man hier mithilfe der Vergabe des Kreissitzes auf eine Stärkung der Stadt und Region abzielte. Laut Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 2008 ist dies zulässig, insofern man den Kreissitz so wählt, um die strukturell bedingten Nachteile auszugleichen.³⁰ Die raumplanerischen Aspekte müssen dabei weiterhin beachtet werden. Folglich wäre nach herrschender Meinung Grimma als Kreissitz besser geeignet gewesen. Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes muss ein Kreissitz in der Lage sein politische, administrative sowie soziale und kulturelle Aktivitäten innerhalb des Landkreises zu übernehmen, wobei die angemessene Erreichbarkeit ebenfalls gegeben sein muss.³¹ Dadurch legitimiert diese Auffassung Borna dahingehend als möglichen Kreissitz, infolge einer Abwägung.

3.3 Problem der Konzentration des Kreissitzes auf einen Standort

Als eines der Hauptziele der Kreisgebietsreform galt die Einsparung finanzieller Haushaltsmittel. Folglich kam der Grundgedanke auf, dass dies unter anderem dadurch erreicht werden kann, wenn die Kreisverwaltung an einem Standort konzentriert wird. Somit wurde dieser Weg in nahezu alle Landkreisen, unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungskostensenkung, gewählt.³²

²⁹ Vgl. Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Beschluss vom 27. Juni 2008 – Az. 78-VIII-08.

³⁰ Vgl. ebd. Az. 78-VIII-08.

³¹ Vgl. Brinktrine, R.: Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen, 2009, S. 22.

³² Vgl. Baumann, J.: Handlungsstrategien im Rahmen der Kreisgebietsreform, 2005, S. 98f.

Die Konzentration des Kreissitzes auf einen Standort stellte die Verwaltungen nicht nur vor ein logistisches, sondern auch vor ein gesellschaftspolitisches Problem. Von der logistischen Sichtweise her, stellte sich nun die Frage, wie man eine Verwaltung, welche bisher dezentral auf den Kreis verteilt war, räumlich zusammenfügt. Dies führte oftmals zu Überlegungen, einen Neubau oder alternativ einen Erweiterungsbau für die Kreisverwaltung zu errichten. Da eine derartige Realisierung zu enormen finanziellen Mehrbelastungen führen würde, wurden diese Bauvorhaben nach dem Bekanntwerden der Kosten in Teilen zurückgestellt. Hier wäre als ein Beispiel der Landkreis Meißen zu nennen, welcher den Hauptsitz seines Landratsamtes in Meißen konzentrieren wollte. Aufgrund stetig steigender Baukosten sowie Unstimmigkeiten innerhalb des Kreisrates wurde von dieser Idee abgesehen.³³

Gegenbeispiele zeigen jedoch auch, dass diese Vorhaben verwirklicht worden sind. Dies hat mitunter zu einer erheblichen Kostensteigerung geführt, was in Anbetracht der Umstände konträr zum eigentlichen Zweck erscheint. Ein außerordentliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang der Erweiterungsbau des Landratsamtes in Annaberg-Buchholz dar. Während der Errichtung des Zusatzbaus sind insgesamt Mehrkosten in Höhe von 7,2 Mio. Euro angefallen, was eine Kostensteigerung von fast 50% ausmacht.³⁴ Trotz der Verlegung des Kreissitzes nach Annaberg-Buchholz wurden die Verwaltungsstandort Aue-Bad Schlema, Jahnsdorf, Marienberg, Schwarzenberg und Stollberg/Erzgeb. weiterhin beibehalten. Nichts desto trotz ist es von Notwendigkeit gewesen einen Verwaltungsneubau im Zuge der Zusammenlegung des Kreissitzes zu errichten, da es einen Vorteil darstellt, wenn die Hauptverwaltungsadministration an einem Standort konzentriert ist.³⁵

Durch die Verlegung des Kreissitzes an einen Hauptstandort wird ein weiteres Problem hinsichtlich der Erreichbarkeit aufgeworfen. Es sind in vielen Fällen längere Anreisezeiten für die Bürgerinnen und Bürger entstanden. So musste ein Bürger aus dem Kurort Seiffen/ Erzgeb. im Vorfeld der Kreisgebietsreform zu seinem Landratsamt in Marienberg zum Beispiel für seine Baugenehmigung einen Fahrweg von 27 km in Kauf nehmen. Durch die Verlegung des Kreissitzes nach Annaberg-Buchholz hat sich der Fahrweg auf 44 km erhöht und weist nunmehr fast die doppelte Fahrzeit auf

3.4 Gesellschaftliche Frage nach der Notwendigkeit der Kreisgebietsreform

Ein weitaus schwerwiegenderes Problem stellt die gesellschaftliche Frage nach der Notwendigkeit dar. Diese beschränkt sich nicht nur auf die Konzentrierung des Kreis-

³³ Vgl. MDR: Landkreis Meißen stoppt Verwaltungsneubau – 1,8 Mio. Euro bereits verplant, 2019.

³⁴ Vgl. Metzger, H.: Neubau am Landratsamt soll die Arbeit effizienter machen, 2011.

³⁵ Vgl. Amtsblatt der Stadt Annaberg-Buchholz, 2014, S. 1.

sitzes oder den Zuschnitt von Landkreisen, sondern auf die Kreisgebietsreform als Ganzes. Dies soll unter den weiteren Punkten näher erläutert werden.

Im Zuge der Zentralisierung des Kreissitzes wirft sich für den Landkreisbewohner die Frage nach dem Sinn und der grundsätzlichen Notwendigkeit dessen auf. Grund hierfür ist, dass sich für den Bürger aus objektiver Sicht lediglich der Ort ändert, welchen er für sein spezifisches Anliegen, wie einer Baugenehmigung, aufsuchen muss. Am Beispiel des Erzgebirgskreises kann man festhalten, dass es für den Bürger keinen Unterschied macht, ob das Anliegen in Annaberg-Buchholz oder Aue-Bad Schlema bearbeitet wird. Für ihn verlängert sich im Zweifelsfall lediglich der Anfahrtsweg. Dieser ist in der Regel länger, da sich die Kreise mit der Kreisgebietsreform vergrößert haben. Das kann bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Frustration oder einer allgemeinen schlechten Stimmungslage führen, da sie die Hintergründe der Kreisgebietsreform entweder nicht kennen oder diese für nicht nachvollziehbar erachten. Folglich muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass die Wahl respektive Nichtwahl ein Mittel des Ausdrucks der Stimmungslage sein kann.

Um dieses Denken abzuschwächen hatten sich eine Vielzahl der neugebildeten Landkreise dazu entschlossen eine oder mehrere Außenstellen im Kreisgebiet zu betreiben. Dies sollte besonders die räumliche Distanz zum Bürger verringern beziehungsweise Bürgernähe schaffen. Als Beispiel kann man den Landkreis Zwickau mit seinen acht Außenstellen anführen.³⁶

3.4.1 Gewährleistung der Bürgernähe

Mit dem Ziel der Verringerung der Distanz zwischen der Verwaltungsebene und dem Bürger sollte die Bürgernähe gestärkt und ausgeweitet werden.

Unter dem Begriff der Bürgernähe versteht man die Orientierung der Verwaltung an den Bedürfnissen der Bürger. Ausprägungsformen hiervon sind eine transparente Arbeitsweise, offene Informationspolitik sowie nachvollziehbare Beschlüsse und Entscheidungen. Der Abbau von überflüssigen bürokratischen Strukturen umfasst diese Punkte und stellt eine Art Grundziel dar.³⁷

Ausprägungen der Bürgernähe sind dementsprechend auch gesetzlich verankert worden. Auf der Landkreisebene wären als Ausprägungsformen das Petitionsrecht nach § 11 SächsLKrO, sowie die §§ 21 und 22 SächsLKrO zu nennen, welche dem Bürger unter den gegebenen Voraussetzungen das Recht für Bürgerbegehren und zu Bürgerentscheiden zuspricht. Diese Interaktionsmöglichkeiten sind ebenso auf der kommunalen Gemeindeebene gesichert. Hier wären die §§ 12, 24 und 25 SächsGemO für das

³⁶ Vgl. Verwaltungsstruktur Landkreis Zwickau, 2020.

³⁷ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Bürgernähe, 2020.

Petitionsrecht, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid zu nennen. Zusätzlich gibt es auf der Ebene der Gemeinde das Recht, einen Einwohnerantrag gemäß § 23 SächsGemO zu stellen.

Mit diesen Möglichkeiten wird seitens der Verwaltung verhältnismäßig viel dafür getan, dem Bürger entgegen zu kommen und Nähe zu suggerieren. Allerdings wird dies von den Bürgerinnen und Bürgern selten in Anspruch genommen, vielleicht auch nicht genügend wertgeschätzt.

Die Bürgernähe wird vom Bürger selbst sehr subjektiv wahrgenommen.³⁸ Dies bedingt, dass die Bürgernähe ebenso von jedem einzelnen Bürger anders wahrgenommen wird. Zwei unterschiedliche Bürger können demzufolge die gleiche Verwaltungsleistung, zum Beispiel die Bearbeitung eines Wohngeldantrages, unterschiedlich wahrnehmen. Einerseits wird sie als bürgernah empfunden, andererseits kann der andere Bürger diese als weniger bürgernah erachten.

Dahingehend besteht eine Diskrepanz zwischen der objektiven Realität und der konkreten Wahrnehmung des betroffenen Bürgers. Beleg hierfür ist, dass für den Bürger in Ostdeutschland die Bürgernähe auf der Gemeindeebene zu 68% wichtig ist, in Bezug auf die Landkreisebene zu 54%. Diesen zwei Erwartungswerten steht allerdings die subjektive Bürgernähe gegenüber. Diese beträgt in den Kommunalverwaltungen in Ostdeutschland lediglich 29%, was einen sehr geringen Wert widerspiegelt.³⁹ Diese Betrachtungsweise verdeutlicht, dass Anspruch und Realität unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe, weit voneinander entfernt sind. Schlussfolgernd kann man ableiten, dass unter diesem Aspekt in Ostdeutschland, folglich auch im Freistaat Sachsen, enormer Handlungsbedarf besteht.

Ein möglicherweise entstehendes Problem ist das fehlende Vertrauen in die Verwaltung, wodurch eine noch größere Distanzierung stattfindet. Infolgedessen geht abermals die Bürgernähe in Teilen verloren. Als Konsequenz daraus ergibt sich, dass der ständige Austausch zwischen der Ebene der Verwaltung und der Ebene des Bürgers über einen Dialog oder direkte Beteiligung stattfinden muss. Als mögliches Mittel käme der Bürgerhaushalt⁴⁰ in Betracht. In diesem kommt es zum Austausch zwischen den Akteuren, wobei die Bürger der Verwaltung Anregungen zur Verteilung der finanziellen Mittel geben. Mithilfe dieses Verfahrens kommt es zu gesteigerter Transparenz sowie größerer Akzeptanz des Gesamthaushaltes durch direkte Mitwirkung.⁴¹

³⁸ Zick, A.: Psychologie der Akkulturation, 2010, S. 73.

³⁹ Vgl. GfK Verein: Ostdeutsche erwarten weniger von Verwaltung und Politik, 2015.

⁴⁰ Vgl. Gensicke, T.: Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland – Quantitative und qualitative Befunde, 2009, S. 210.

⁴¹ Vgl. Gensicke, T.: Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland – Quantitative und qualitative Befunde, 2009, S. 210.

3.4.2 Identifikationsbildung

Einen weiteren großen Kritikpunkt, neben dem des Verlustes der Bürgernähe, stellte das Argument der fehlenden Identitätsfindung innerhalb der neu geschaffenen Landkreise dar. Dieser Einwand an der Kreisgebietsreform greift wieder die zu große räumliche Ausprägung der Landkreise auf. Demnach sei es schwierig sich mit einem Landkreis verbunden zu fühlen, welcher mehrere Kulturkreise und Regionen umfasst. Als Beispiel kann hier der Landkreis Zwickau genannt werden, welcher sich vom Nordrand des Erzgebirges, über das Stadt-Umland von Chemnitz bis hin zur Grenze von Thüringen erstreckt. Ein noch extremeres Beispiel stellt in diesem Zusammenhang der Landkreis Mittelsachsen dar, der von dessen Landrat selbst als „Verwaltungskonstrukt, welches vor zehn Jahren bunt zusammengewürfelt worden ist, was nicht zusammengehört“⁴² bezeichnet wird. Dem wird Ausdruck verliehen durch den Fakt, dass dieser sich von der Grenze zur Tschechischen Republik bis zum Leipziger Umland erstreckt. Eine identitätsstiftende Gemeinsamkeit fehlt dadurch.

Ein Anzeichen für die mögliche fehlende Identität verkörpert der Wunsch nach dem sogenannten Altkennzeichen. Im Rahmen der Kreisgebietsreform wurden für die fusionierten Landkreise neue PKW-Kennzeichen ausgegeben. Als im Jahr 2013 die Nutzung der Kennzeichen der alten Landkreise erneut zugelassen wurde, waren diese unter den Neuanmeldungen in Teilen sehr beliebt. So waren im Landkreis Mittelsachsen die Kennzeichenkürzel GC für Glauchau, HOT für Hohenstein-Ernstthal und WDA für Werdau wesentlich beliebter als das neue Kennzeichen Z für den gesamten Landkreis Zwickau.

3.4.3 Gewährleistung der Daseinsvorsorge

Unter dem Begriff der Daseinsvorsorge versteht man die Bereitstellung von Aufgaben, Gütern und Leistungen seitens des Staates, welche für das alltägliche Leben von Notwendigkeit sind. Hierzu zählen insbesondere die Energie- und Wasserversorgung, die Abwasser- und Müllentsorgung sowie die Bereitstellung des öffentlichen Personennahverkehrs.⁴³ Sie ist als solche im Art. 20 Abs. 1 GG verankert⁴⁴ und werden im Freistaat Sachsen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Gemeindeordnung⁴⁵ näher geregelt.

In Erweiterung zu den bereits bestehenden Leistungen, die zur Daseinsvorsorge zählen und im Grundgesetz verankert sind, werden immer wieder auch die Betätigungsfelder der ärztlichen Betreuung, Lebensmittelversorgung sowie kulturellen Betätigung

⁴² Vgl. Kollenberg, K.: Köpping: Kreisreform hat Menschen und Politik entfremdet, 2018.

⁴³ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Daseinsvorsorge, 2020.

⁴⁴ Vgl. Maunz/Dürig/Herzog/Scholz: Grundgesetz – Kommentar, Art. 20 VIII, Rn. 12 ff.

⁴⁵ Vgl. u.A. § 97 Abs. 1 SächsGemO.

angebracht. Diese sind über den Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen im Themenkomplex mit aufgenommen worden.⁴⁶ Mit dieser Verankerung richtet sich die Aufmerksamkeit auf den ländlichen Raum, abseits der Ober- und Mittelzentren im Freistaat Sachsen. In diesem strukturschwachen Raum erfolgt oftmals keinerlei Abdeckung der oben benannten weiteren Güter (z.B. Lebensmittelläden) durch die Privatwirtschaft. Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht fühlt sich der Freistaat Sachsen in der Verpflichtung dem entgegen zu steuern.

Unter Betrachtung dieser Entscheidung fließt die Daseinsvorsorge in die Bürgernähe mit ein, obwohl sie in keinem konkreten Zusammenhang mit ihr steht. Im Kontext mit der Bürgernähe ist ausschließlich die Erbringung von Verwaltungsleistungen gemeint. Die Leistungen der Daseinsvorsorge spielen mindestens eine genauso wichtige Rolle für die Bürgerinnen und Bürger, wie die Bürgernähe selbst. Das ist insbesondere dann relevant, wenn besagte Dritte nicht mehr bereit sind genannte Leistungen zu erbringen. In diesem Fall sollte die öffentliche Hand dazu bereit sein die angesprochenen Versorgungsleistungen anzubieten.⁴⁷

3.5 Zwischenfazit zur Kreisgebietsreform

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform eine Mehrzahl von Problemen aufgetreten ist. Teilweise offenbarten diese sich von Beginn an oder traten dementsprechend erst später auf.

Zwischenbilanzierend bleibt festzustellen, dass alle in diesem Kapitel genannten Faktoren miteinander in Verbindung stehen und dadurch nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können.

Insgesamt sind die Landkreise flächenmäßig größer geworden, weshalb sich die räumliche Distanz innerhalb des Neukreises überwiegend erhöht hat. Das zeigt sich einschließlic in der Erreichbarkeit der Verwaltungseinrichtungen. Dieser Effekt wurde zusätzlich durch die Konzentrierung auf einen Hauptverwaltungssitz verstärkt.

Des Weiteren hat sich ein Verlust der Bürgernähe eingestellt, welcher jedoch schwer messbar ist und sich meist indirekt ausdrückt. Die Kreisgebietsreform ist für den Durchschnittsbürger nicht nachvollziehbar. Dieser stellt folglich die Frage nach der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit.

⁴⁶ Vgl. Landesentwicklungsplan 2013, S. 157 bis 159.

⁴⁷ Vgl. Isensee/Kirchhof: Handbuch des Staatsrechts Band 3, 1987, § 80, Rn. 29.

4 Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld der Kreisgebietsreform

Die zweite Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen fand in der Legislaturperiode vom 19. September 2004 bis 30. August 2009 statt. In diesem Zeitraum koalierte die CDU mit der SPD zusammen, nachdem die Christdemokraten mit einem Stimmverlust von 15,1% ihre absolute Mehrheit im sächsischen Landtag verloren.⁴⁸ Der damalige Ministerpräsident war Georg Milbradt, dessen Amt, bedingt durch seinen Rücktritt, am 26. Mai 2008 an Stanislaw Tillich übergeben wurde.⁴⁹

Im Weiteren Zusammenhang soll nun untersucht werden, wie sich die im Sächsischen Landtag vertretenen Parteien im Wahlkampf, innerhalb des Koalitionsvertrages und mit grundsätzlichen Standpunkten gegenüber einer möglichen Kreisgebietsreform positioniert hatten. Folglich wäre eine Bewertung des Ergebnisses der Landtagswahl von 2004 unter dem Gesichtspunkt der Reform möglich.

Dies stellte sich in der Anbetracht der Tatsache, dass nicht mehr alle Wahlprogramme der Parteien zur Verfügung stehen als schwierig heraus. Anschließend soll geprüft werden, ob es Berührungspunkte zwischen dem Wahlergebnis sowie der Neubildung der Kreise gibt.

4.1 Positionierung der CDU

Im Wahlprogramm der CDU Sachsen zur Landtagswahl 2004 wird die Kreisgebietsreform als solche nicht erwähnt. Es wird von einem „notwendigen strukturellen Anpassungsprozess“⁵⁰ gesprochen. Daraus könnte man schlussfolgern, dass hiermit auch eine mögliche Neustrukturierung der Landkreise gemeint ist.

Ziel der Sächsischen Union war es, die kommunale Selbstverwaltung zu sichern und zu stabilisieren, da die Kommunen als der stabile Eckpfeiler der Struktur Sachsens angesehen wurden. In diesem Kontext sollte die Bürgernähe und Transparenz in Entscheidungsprozessen weiterhin gewährleistet werden.⁵¹ Die Politik vor Ort sollte mit Leben erfüllt werden, was die Bürgernähe impliziert.

Innerhalb des Wahlprogrammes wurde die Absicht erklärt, die Verwaltung der Kommunen leistungsfähig, modern und schlank halten zu wollen beziehungsweise den eingeschlagenen Weg weiter fortzuführen. Weiterhin wird explizit erwähnt, dass man die

⁴⁸ Infratest dimap: Wahlanalyse zur 4. Landtagswahl in Sachsen 2004.

⁴⁹ Vgl. Bräuniger, T.: Parteienwettbewerb in den deutschen Bundesländern, 2012, S. 132.

⁵⁰ Vgl. Gemeinsam für Sachsen – Wahlprogramm der Sächsischen Union 2004, S. 47.

⁵¹ Vgl. ebd. S. 48.

Restrukturierung der Regierungspräsidien und staatlichen Ämter weiter fortsetzen möchte.⁵²

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die CDU im Jahr 2004 eine Verwaltungsreform befürwortet und auch konkret erwähnt. Die Kreisgebietsreform hingegen wird nicht namentlich benannt. Lediglich einzelne Textstellen innerhalb des Wahlprogrammes weisen darauf hin.

4.2 Positionierung der SPD innerhalb des Koalitionsvertrages

Innerhalb des Koalitionsvertrages zwischen der CDU und der SPD wurde der Punkt der Funktional- und Verwaltungsreform aufgenommen. Hierbei wird der Gedanke einer Verwaltungsreform, wie schon im Wahlprogramm der CDU von 2004 wieder mit aufgenommen und somit auch bestätigt. Dieser Gedanke wird zusätzlich durch die Funktionalreform ergänzt, zu welcher auch eine Kreisgebietsreform zählen kann. Es wurde vereinbart, mögliche Umsetzungsformen zu untersuchen und schließlich auch bis zum 30. Juni 2005 darüber zu entscheiden. Das Ganze sollte unter den Gesichtspunkten des Wegfalls einer Verwaltungsebene mit weitreichender Kommunalisierung der Aufgaben erfolgen. Alternativ sollte eine Bündelung der Aufgaben auf einer Mittelebene mit gleichzeitiger Kommunalisierung der Aufgaben stattfinden.⁵³

Inhalt der Vereinbarung zwischen den Koalitionspartnern bildete ebenfalls der Aspekt der Verwaltungsmodernisierung, welcher mit der Verwaltungsreform einhergeht.⁵⁴ Ein Hauptaugenmerk lag dabei auf dem E-Government⁵⁵ sowie der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung. Es sollte unter anderem das Neue Steuerungsmodell⁵⁶ genutzt werden.

Ein weiterer wichtiger Fakt in diesem Zusammenhang ist die Bestrebung des Aufbaus von sogenannten Bürgerbüros. Sie sollen den Kontakt zu den Bürgern, besonders im ländlichen Raum, aufrechterhalten und zur Bürgernähe beitragen.⁵⁷

4.3 Standpunkte der weiteren Parteien im Sächsischen Landtag von 2004 bis 2009

In der vierten Legislaturperiode waren zudem die PDS (heute: Die Linke), die NPD, die FDP sowie Bündnis 90/Grüne im Landtag des Freistaates Sachsen vertreten. Die PDS war mit 23,6% der Stimmen die Oppositionsführerin und bis heute stärkste Widersacherin der Kreisgebietsreform. Zu den Hauptkritikpunkten zählten dabei die Erhöhung

⁵² Vgl. Gemeinsam für Sachsen – Wahlprogramm der Sächsischen Union 2004, S. 48.

⁵³ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD Sachsen, 2009, S. 71.

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 71.

⁵⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Behördengänge online erledigen: E-Government, 2020.

⁵⁶ Vgl. Bogumil, J.: Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. 2006, S. 43f.

⁵⁷ Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD Sachsen S. 72.

der Distanz zwischen dem Bürger und der Verwaltung und der damit einhergehende Verlust der Bürgernähe. Ebenso stände der versprochene Nutzen in Form von Kosteneinsparungen durch die Verschlankung der Verwaltung in keinem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu den dadurch erst entstehenden Kosten. In diesem Zusammenhang führen sowohl die NPD als auch Bündnis 90/ Grüne ähnliche Argumente heran. Die FDP hingegen befürwortet sowohl damals wie auch heute die angestrebte Verschlankung der Verwaltung in Verbindung mit dem geplanten Bürokratieabbau.⁵⁸

⁵⁸ Vgl. Landtagswahlprogramm 2019 der Freien Demokraten Sachsens, S. 40 - 42

5 Landtagswahlen 2009, 2014 und 2019

Folgend sollen nun die Ergebnisse der vergangenen drei Landtagswahlen im Freistaat Sachsen betrachtet werden, um anschließend zu untersuchen, inwiefern diese als Folge der Kreisgebietsreform betrachtet werden können. Ein besonderer Fokus liegt einerseits auf der Landtagswahl im Jahr 2009, welche unmittelbar nach der besagten Reform stattgefunden hat. Andererseits soll die vergangene Landtagswahl aus dem Jahr 2019 betrachtet werden. Spezieller Augenmerk liegt auf den Veränderungen im Vergleich zur Landtagswahl 2009.

5.1 Landtagswahl 2009

Die Wahl des Sächsischen Landtages wurde am 30. August 2009 abgehalten. Sie stellte die fünfte Wahl nach der Wende dar.

Als stärkste Kraft ging die CDU mit 40,2% der Stimmen hervor, gefolgt von der Partei Die Linke mit einem deutlichen Abstand von 20,6% der Stimmen. Die SPD und FDP erhielten 10,4% beziehungsweise 10,0% der Stimmen. Die Parteien Bündnis 90/Grüne und NPD konnten nur knapp in den Sächsischen Landtag einziehen. Sie erhielten jeweils 6,4%, und 5,6% der Stimmen. Im Zuge des Wahlergebnisses kam es zu einer Koalitionsbildung zwischen der CDU und der FDP. Infolge dessen wurde der Ministerpräsident mit Stanislaw Tillich von der CDU gestellt. Die vorangegangene Regierungskoalition zwischen CDU und SPD wurde abgelöst.⁵⁹

Im Vergleich zur vorausgegangen Landtagswahl im Jahr 2004 konnten die Parteien SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne Wählergewinne verzeichnen. Als klarer Gewinner ist die FDP zu nennen, welche 4,1% der Wählerstimmen dazu gewinnen konnte. Bei SPD und Bündnis 90/Grüne waren es nur 0,6% beziehungsweise 1,3% der Wähler. Die CDU musste als stärkste Kraft 0,9% der Wählerstimmen einbüßen. Als schlichter Verlierer der Landtagswahlen müssen die Randparteien⁶⁰ Die Linke und NPD angesehen werden. Die Linke wurde zwar zweitstärkste Kraft in Sachsen, musste jedoch 3,0% der Wählerstimmen einbüßen. Die NPD verlor insgesamt 3,6% der Wählerstimmen und musste daher sogar um den Einzug in den Sächsischen Landtag bangen.⁶¹ Bei der Wählerwanderung der beiden Parteien war auffällig, dass jeweils bei beiden zirka 40.000 Wähler, welche die Partei im Jahr 2004 noch gewählt haben zu Nichtwählern geworden sind.⁶² Dies macht circa 2,3% der Wahlberechtigten aus.

Insgesamt waren annähernd 3,510 Mio. Menschen in Sachsen wahlberechtigt. An der Wahl teilgenommen haben ungefähr 1,831 Mio. Menschen, was eine Wahlbeteiligung

⁵⁹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Wahlen 2009.

⁶⁰ Vgl. Conrad, C.A.: Wirtschaftspolitik: Eine praxisorientierte Einführung, 2017, S. 158.

⁶¹ Infratest dimap: Wahlanalyse zur 5. Landtagswahl in Sachsen 2009.

⁶² Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2009 – Analysen Wählerwanderung. o.J.

von 52,2% ausgemacht hat. Innerhalb der 60 Wahlkreise konnte die CDU 58 Direktmandate gewinnen, Die Linke zwei. Hierbei war auffällig, dass die CDU-Kandidaten meist sehr deutlich gewinnen konnten und meist zwischen 30,0% und 40,0% der Zweitstimmen erhalten konnten. Als einzig relevanter Gegenkandidat trat meist nur der Kandidat der Partei Die Linke in den Vordergrund. Beispielhaft wäre hierbei der Wahlkreis Mittweida 1 zu nennen.⁶³

Laut einer repräsentativen Umfrage von Infratest dimap wurde festgestellt, dass mit 54% das Programm der Partei wahlentscheidend war und lediglich zu 21% der Kandidat.⁶⁴ Die langfristige Parteibindung spielte bei 18% der Befragten eine Rolle.⁶⁵ Demzufolge ist es naheliegend, dass es sich bei der Wahl zum Sächsischen Landtag 2009 mehr um eine themenbezogene Wahl, als um eine personenbezogene Wahl handelte.

Als wahlentscheidende Themen galt mit 37% die Wirtschaftspolitik, mit 32% die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit sowie mit 24% die Arbeitsmarktpolitik.⁶⁶ In diesem Zusammenhang wurde ermittelt, welcher Partei die Kompetenz zugesprochen wurde, die wahlrelevanten Themenkomplexe bestmöglich zu bewältigen. Dabei kam es zu der Feststellung, dass die CDU am besten in der Lage wäre die Wirtschaft zu stärken. Die CDU lag bei 44% vor dem Zweitplatzierten, der SPD. Auf die Frage, welche Partei in der Lage wäre die soziale Gerechtigkeit am meisten zu verbessern, lagen die Umfrageergebnisse wesentlich enger beieinander. Demzufolge könnte die SPD die soziale Gerechtigkeit mit 28% am ehesten herstellen. Die Linke erhielt 24% der Stimmen, die CDU 22%.⁶⁷

Auffällig bei der durchgeführten Umfrage war, dass besonders die Wähler der Randparteien, also NPD und Die Linke, über die anderen Parteien enttäuscht waren. Auf die Aussagen „Ich bin Verlierer der gesellschaftlichen Entwicklung“ sowie „In Deutschland geht es eher ungerecht zu“ hatten besonders die Wähler der beiden Randparteien erneut hohe Zustimmungswerte.⁶⁸ Daraus könnte man schlussfolgern, dass die Wähler dieser beiden Parteien sich gesellschaftlich eher abgehängt fühlen, wodurch sich eine stärker werdende Abneigung gegen politische Entwicklungen aufzeigt.

Dass diese Aussagen in einem direkten Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform vom 01. August 2008 stehen ist nicht ersichtlich. Generell gibt es keine konkreten Aussagen darüber, ob die Kreisgebietsreform einen Einfluss auf das Wahlergebnis hat. Dies wird untermauert von der Aussage, dass 73% der Befragten zufrieden mit der

⁶³ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2009 – Alle Wahlkreise. o.J.

⁶⁴ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2009 – Umfragen aktuelle Themen. o.J.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Vgl. ebd.

⁶⁷ Vgl. ebd.

⁶⁸ Vgl. ebd.

Arbeit des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich waren. Ebenso beurteilte die Mehrheit die Arbeit der sächsischen Landesregierung als zufriedenstellend.⁶⁹

5.2 Landtagswahl 2014

Die sächsische Landtagswahl für die sechste Legislaturperiode fand am 31. August 2014 statt. Dabei schaffte die AfD erstmals, nach der Gründung im Jahr 2013, den Einzug in den sächsischen Landtag. Die FDP und NPD verpassten hingegen den erneuten Einzug in den Landtag.

Wie schon bei der vorangegangenen Wahl ging die CDU als eindeutiger Gewinner der Landtagswahl hervor. Sie erreichte 39,4% der Wählerstimmen. Die zweit- und drittmeisten Stimmen erreichen die Parteien Die Linke sowie die SPD mit 18,9% beziehungsweise 12,4% der Stimmen aller Wahlberechtigten. Gleich bei ihrem ersten Einzug in den sächsischen Landtag erreichte die AfD einen Wählerstimmenanteil von 9,7%. Bündnis 90/Grüne schafften mit 5,7% den Einzug in den Landtag, wohingegen die FDP mit 3,8% und die NPD mit 4,9% scheiterten. Aufgrund dessen, dass die FDP nicht mehr Bestandteil des Sächsischen Landtages war, kam es zur erneuten Koalitionsbildung zwischen der CDU und der SPD. Stanislaw Tillich wurde erneut zum Ministerpräsidenten ernannt.⁷⁰

Bei der Betrachtung der 60 Wahlkreise ist wie schon bei der Landtagswahl 2009 festzustellen, dass die Direktmandate durch die CDU dominiert werden. So gehen alle Wahlkreise, bis auf einen Kandidaten der Linken, an die Christdemokraten.

Da die AfD erstmals in den Landtag eingezogen war, stellte sie mit ihrem Wahlergebnis zeitgleich den größten Gewinner der Landtagswahl dar. Ebenso konnte die SPD einen Stimmenzuwachs von 2,0% verzeichnen. Die CDU verzeichnete einen Verlust von 0,8% der Wählerstimmen, ähnlich wie die NPD und Bündnis 90/Grüne, welche 0,7% einbüßten. Die Linke verlor 1,7% der Wählerstimmen, wohingegen die FDP 6,2% der Stimmen entbehren musste. Damit waren die Liberalen die klaren Verlierer der Landtagswahl.

Mit dem Ausscheiden der NPD aus dem Sächsischen Landtag stellte die AfD den neuen politisch rechten Flügel im Landtag dar. Das Ausscheiden der FDP, spiegelte hingegen einen Bundestrend wider. Der Freistaat Sachsen war bis zur Landtagswahl das einzig verbliebene Bundesland mit einer CDU/FDP Regierung.

Die Wahlbeteiligung lag bei lediglich 49,1%, was einen sehr geringen Wert widerspiegelt. Insgesamt waren ungefähr 3,377 Mio. Menschen wahlberechtigt, jedoch nahmen

⁶⁹ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2009 – Umfragen Bewertung Regierung & Opposition. o.J.

⁷⁰ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019: Wahlen 2014.

lediglich annähernd 1,659 Mio. Bürgerinnen und Bürger diese Möglichkeit wahr.⁷¹ Damit stellt die Landtagswahl von 2014 die dritte Wahl infolge dar, in welcher die Wahlbeteiligung gesunken ist. Laut Infratest dimap Umfrage stellt sich in diesem Zusammenhang eine Art der Wahlverdrossenheit⁷² heraus. Dies ist belegbar, da 85% der Befragten angaben, dass sich zwar viele Parteien zur Wahl aufstellten, jedoch keine von ihnen etwas verändert.⁷³

Wahlentscheidende Themenbereiche bildeten bei dieser Landtagswahl die Bildungspolitik, der Arbeitsmarkt als auch die Familienpolitik.⁷⁴ Die wirtschaftliche Lage, welche bei der vorherigen Wahl noch eine große Rolle spielte, war unter den Befragten nur von geringerer Bedeutung. Ein Grund könnte sein, dass unter den Befragten die wirtschaftliche Situation zu diesem Zeitpunkt als sehr gut eingeschätzt wird. Unter den Befragten wird der CDU die größte Problemlösungskompetenz für die Bereiche Bildung und Familie zugesprochen. Mit etwas Abstand wird diese auch den Parteien SPD sowie der Linken zugesprochen. Grundsätzlich muss man jedoch sagen, dass die Zustimmungswerte grundsätzlich verhältnismäßig gering sind, da diese nicht mehr als 30% überschreiten.⁷⁵ Daher ist davon auszugehen, dass keiner Partei die vollständige Kompetenz für diese Bereiche zugesprochen wird. Einzig bei der Frage nach der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht die CDU einen hohen Zustimmungswert von 60%.⁷⁶ Dies wäre ein Erklärungsansatz für das stabile Ergebnis im Vergleich zu 2009, da man auf Kontinuität argumentieren könnte sowie dem Fakt, dass es dem überwiegendem Teil der sächsischen Bevölkerung wirtschaftlich gut geht.

Für das gute Abschneiden der AfD bei der Wahl des Sächsischen Landtages könnte man nun vermuten, dass die Partei in diesen Fragen eine große Kompetenz aufweist. Jedoch gaben die Wähler der AfD an, dass die Partei die höchsten Kompetenzwerte in den Bereichen Ausländerpolitik mit 42%, soziale Gerechtigkeit mit 41% und Außenpolitik mit 38% zeigt.⁷⁷ Daher muss vermutet werden, dass dies die Hauptmotive für die Wahl der AfD in den Sächsischen Landtag waren. Dies ist jedoch klar zu hinterfragen, da dem Bund über Art. 73 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 GG die ausschließliche Zuständigkeit über die Außenpolitik sowie Ausländerpolitik gegeben wird.

Ausschlaggebend für den Wahlerfolg der AfD könnte dabei gewesen sein, dass die Wahlberechtigten aus Protest gewählt haben. Einen Protestwähler beschreibt eine Art des Wählers, der mit seiner Stimmenabgabe seine Unzufriedenheit zum Ausdruck

⁷¹ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019: Wahlbeteiligung 2014.

⁷² Vgl. Arzheimer, K.: Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines politikwissenschaftlichen Begriffes, 2005, S. 32.

⁷³ Vgl. Elmer, C.: Fünf Gründe für das Sachsen-Ergebnis, 2014.

⁷⁴ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2014 – Wahlentscheidende Themen. o.J.

⁷⁵ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2014 – Umfragen Kompetenzen. o.J.

⁷⁶ Vgl. ebd.

⁷⁷ Vgl. ebd.

bringen will. Dies äußert sich überwiegend durch die Wahl von Randparteien beziehungsweise der grundsätzlichen Nichtwahl.⁷⁸ Bedeutungsvoll dafür erscheint die hohe Zuspruchs-Quote von 89% für die Aussage die AfD „Löst zwar keine Probleme, nennt die Dinge aber beim Namen“.⁷⁹ Die gleiche Aussage trifft jedoch genauso auf einen hohen Zustimmungswert bei der Partei Die Linke mit 90% zu, wodurch es zumindest wahrscheinlich gewesen wäre, dass auch die Umfragewerte dieser Partei steigen. Das ist allerdings nicht der Fall gewesen. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die bestehende politische Etablierung der Partei Die Linke sein.

Die Wählerschaft der AfD setzt sich überwiegend aus Wanderwählern zusammen. Einen Großteil davon bilden die Wähler aus der CDU mit 33.000 sowie von anderen Kleinparteien mit 39.000 Stimmen. Der Anteil von der absoluten Zahl der Wählerstimmen von ungefähr 160.000 setzt sich nicht größtenteils aus Nichtwählern zusammen, da deren Anteil nur 16.000 Stimmen betrug. Dies wäre ein mögliches Anzeichen für eine Protestwahl gewesen. Die Stimmen die im Jahr 2009 für die Linkspartei oder die NPD abgegeben worden sind betragen 15.000 und 13.000.⁸⁰

Das Argument, dass der Wahlerfolg der AfD aus einer reinen Protestwahl abgeleitet wird, kann zumindest in Teilen durch die Wahlmotive der Wähler entkräftet werden. Demnach erfolgte die Wahl zu 55% aufgrund der verschiedenen Lösungsansätze zu den wahlrelevanten Themen sowie zu 21% aufgrund des Kandidaten.⁸¹

Wie schon bei der Wahl zum Sächsischen Landtag im Jahr 2009 gibt es auch in der darauffolgenden Wahlperiode keine konkreten Anzeichen dafür, dass das Wahlergebnis in einem direkten Zusammenhang mit der letzten Kreisgebietsreform besteht. Jedoch muss hinterfragt werden, warum eine Partei, die erst ein Jahr von der Landtagswahl gegründet worden ist, einen solchen Wahlerfolg im Freistaat Sachsen einfahren konnte. Ein möglicher Zusammenhang bestände darin, dass sich die Folgen der Kreisgebietsreform erst im Laufe der sechs Jahre nach deren Umsetzung für die Bürgerinnen und Bürger ausgeprägt haben. Eine Ausprägungsform ist womöglich die weitere räumliche Distanz von der Verwaltungsadministration, in dem Falle der Landkreisverwaltung.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich Ostdeutsche nach der Wiedervereinigung Deutschlands noch immer als „Bürger zweiter Klasse ansehen“⁸². Demnach seien sie Verlierer der politischen Wende, was sich in Unzufriedenheit ausdrückt. Als neu gegründete

⁷⁸ Vgl. Wenzel, E.: Nichtwähler und Protestwähler – Eine strategische Größe des Parteiensystems?, 2004, S. 35.

⁷⁹ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2014 – Umfragen Aussagen zu den Parteien. o.J.

⁸⁰ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2014 – Umfragen Wählerwanderung. o.J.

⁸¹ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2014 – Umfragen Mobilisierung. o.J.

⁸² Vgl. Gambarini, M.: Viele Ostdeutsche sehen sich als „Verlierer“ der Wende, 2014.

Partei stellt die AfD eine Art Auffangbecken für diese Wähler dar, da sie keinen Einfluss auf die vorangegangenen politischen Entwicklungen genommen hat. Diese Beweggründe verdeutlichen zwar aus welchen Gründen die AfD gewählt worden ist, dennoch stehen sie in keinerlei Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform.

Ein nicht zu vernachlässigender Grund für die Wahl der AfD ist der bundesdeutsche beziehungsweise europäische Kontext, da die Partei zu Beginn als vorrangig europakritische Partei aufgetreten ist. Hauptkritikpunkte waren die sich anbahnende Flüchtlingskrise, welche in den Jahren 2015/2016 ihren Höhepunkt erreichte sowie die Eurokrise⁸³ seit 2010, wo Deutschland die Rolle als Geldgeberland aufgrund seiner sehr guten Bonität einnahm. Dies führte in großen Teilen der Bevölkerung zu Unverständnis. Um dieses Unverständnis auszudrücken, könnte die Wahl der Alternative für Deutschland ein Mittel gewesen sein.

5.3 Landtagswahl 2019

Am 01. September 2019 fanden die bislang letzten Wahlen zum Landtag im Freistaat Sachsen statt. Dabei kristallisierte sich mit der AfD ein klarer Gewinner heraus, wohingegen die zwei Parteien mit den meisten Wählerstimmen bei der vorangegangenen Landtagswahl, namentlich CDU und Die Linke, herbe Verluste einstecken mussten.

Weiterhin stärkste Kraft im Sächsischen Landtag war die CDU, jedoch musste diese mit nur 32,1% der Stimmen einen Verlust um 7,3% der Wählerstimmen hinnehmen. Die Linke, welche bis zu diesem Zeitpunkt der klare Anführer der Opposition war, hatte sogar einen Wählerstimmenverlust von 8,5% zu verzeichnen und kam folglich auf lediglich 10,4% der Wählerstimmen. Weiterhin musste die SPD einen Verlust um 4,6% hinnehmen und kam auf einen historisch schlechten Wert in Sachsen von 7,7%. Als Profiteur von der Landtagswahl stellte sich die AfD heraus. Sie konnte einen Wählerstimmenzuwachs von 17,8% verzeichnen, wodurch sie im Vergleich zur vorherigen Wahl ihren Wert fast verdreifachen konnte. Sie stand als klarer Führer der Opposition fest, da schon im Vorfeld der Wahl, von Seiten der CDU, eine Regierungsbildung sowohl mit der AfD als auch Die Linke ausgeschlossen wurde.⁸⁴ Weiterhin konnten Bündnis 90/Grüne sowie die FDP einen Wählergewinn verzeichnen. Da dieser bei der FDP nur 0,7% betrug verpasste die Partei erneut den Einzug in den Sächsischen Landtag und kam schlussendlich auf 4,5%. Bündnis 90/Grüne konnten 2,9% dazugewinnen und kamen nach Auszählung aller Stimmen auf 8,6%.⁸⁵

Infolge des Wahlergebnisses kam es nach langwierigen Verhandlungen zur Bildung einer sogenannten Kenia-Koalition, bestehend aus der CDU, Bündnis 90/Grüne und

⁸³ Vgl. Bundesamt für politische Bildung: Eurokrise, 2020.

⁸⁴ Vgl. Das Erste - Morgenmagazin: Ministerpräsident Kretschmer schließt Koalition mit AfD aus, 2019.

⁸⁵ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019: Wahlen 2019.

der SPD. Als stärkste Partei stellte die CDU mit Michael Kretschmer den Ministerpräsidenten. Dieser trat die Nachfolge von Stanislaw Tillich an, welcher im Dezember 2017 zurückgetreten war. Als Hauptmotiv wurde das starke Abschneiden der AfD in Sachsen bei der Bundestagswahl 2017 ausgemacht. Bei dieser überholte die noch junge Partei die CDU bei dem Anteil der Zweitstimmen, was als herbe Niederlage aufgenommen wurde.⁸⁶ Bei der jetzigen Wahl konnte die CDU zwar wieder, mit einem geringen Abstand zur AfD, die stärkste Kraft werden, allerdings haben sich die Kräfteverhältnisse innerhalb Sachsens verschoben.

Diese Kräfteverschiebung spiegelt sich besonders in der Verteilung der Erststimme in den 60 Wahlkreisen wider. So verlor die CDU insgesamt 18 Wahlkreise an andere Parteien, davon 15 an die AfD sowie drei an Bündnis 90/Grüne. Hierbei ist auffällig, dass in den Wahlkreisen, wo die CDU den Direktkandidaten stellte, der Abstand zum zweitplatzieren AfD-Kandidaten sehr gering ausfällt. Als Beispiele wären hier die Wahlkreise Bautzen 5, Erzgebirge 4 oder Mittelsachsen 5 zu nennen. Dies verdeutlicht, wie gering der Abstand der Ergebnisse zwischen einander ist.⁸⁷

Im Vergleich zur Landtagswahl 2014 war die Wahlbeteiligung mit 66,5% sehr hoch. Insgesamt waren ungefähr 3,289 Mio. Bürgerinnen und Bürger in Sachsen wahlberechtigt. Von diesem Recht machten annähernd 2,188 Mio. Wahlberechtigte Gebrauch.⁸⁸

Zu den wahlentscheidenden Themen zählten erneut die Frage nach der sozialen Sicherheit, die Bildung, aber auch die Thematik der Zuwanderung. Besonders letzteres spielt bei den Wählern der AfD eine besonders große Rolle. Ausschlaggebend sind dabei besonders die Wirkungen der Flüchtlingskrise 2015/2016, welche bei vielen Wählern in Hinsicht auf die Wahlentscheidung eine übergeordnete Rolle spielte. Hier konnte die AfD mit ihrer Kritik eine Nische besetzen, mit der sie an Wählergunst gewann. Bei den Fragen nach der Wirtschaftspolitik oder der sozialen Frage, konnten erneut die CDU beziehungsweise Die Linke an Wählerstimmen punkten. Bei Wählern, welche besonderen Wert auf einen richtigen Umgang in der Klimafrage Wert legten, konnte Bündnis 90/Grüne an Wählerstimmen dazu gewinnen. Interessant zu beobachten ist hierbei, dass der Wählerstimmenanteil von Bündnis 90/Grüne besonders hoch bei den jungen Wählern bis 34 ist.⁸⁹ Die AfD hingegen erreichte sehr hohe Anteile im

⁸⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt: Bundestagswahl 2017. o.J.

⁸⁷ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2019: Wahlen 2019.

⁸⁸ Vgl. ebd.

⁸⁹ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Kompetenzen. o.J.

Bereich der 35 bis 69 Jährigen.⁹⁰ Die CDU lag besonders bei den Altersgruppen über 60 Jahren in der Wählergunst.⁹¹

Obwohl die oben genannten Themen als wahlrelevant ausgemacht wurden, haben die Bürgerinnen und Bürger, wenn es um die Zukunft geht, andere Problemfelder erkannt. Diese lassen sich erneut stark auf die Flüchtlingskrise beziehen. Demnach haben die Wahlberechtigten die Befürchtung, dass der Islam als Religion Deutschland zu sehr beeinflusst, es einen Verlust der deutschen Sprache und Kultur geben wird und die Kriminalität stark zunehmen wird. Die Zustimmungswerte hierzu liegen zwischen 53% und 60% der Befragten.⁹² Auffällig ist, dass diese Ängste überdurchschnittlich bei den Wählern der AfD ausgeprägt sind.⁹³

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass speziell die Wähler der Alternative für Deutschland eine gewisse Art der Zukunftsangst haben beziehungsweise auch Sehnsucht nach der Vergangenheit, speziell der Zeit vor der politischen Wende im Jahr 1989. Die Meinung, dass „Ostdeutsche Bürger zweiter Klasse sind“⁹⁴, was auch vom Ostbeauftragten Christian Hirte bestätigt wird, ist nach wie vor stark vertreten. Hinzu kommt die Auffassung, in der Zeit der DDR habe der Staat mehr für seine Bürger getan. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass diese Meinung nicht nur von den AfD-Wählern, sondern auch von denen der Partei Die Linke vertreten wird. Somit nehmen beide Randparteien im Grunde die Position als Vertreter der Ostdeutschen ein. An sich kann man sagen Die Linke habe diese Rolle im Jahr 2009 noch viel mehr ausgefüllt, als das heute der Fall ist. Die AfD hat ihr gewissermaßen die Stellung zumindest in Teilen entzogen. Im Vergleich von 2009 zu 2019 sind die Stimmenanteile von anfangs 20,6% auf 10,4% gesunken, was eine faktische Halbierung darstellt. Demnach ist es möglich, dass die abgewanderten Wähler das Vertrauen in die Partei zur Problemlösung verloren haben. Gleichfalls muss man bedenken, dass Die Linke seit der ersten Wahl 1990 keinerlei Regierungsbeteiligung hatte. Die Vermutung, dass eine Wählerwanderung von der Linkspartei zur AfD stattgefunden hat, lässt sich als solches nicht eindeutig bestätigen. So setzen sich die abgegebenen Stimmen für die AfD überwiegend aus ehemaligen CDU-Wähler beziehungsweise der Nichtwähler zusammen.

Vielmehr scheint ein Hauptgrund für den enormen Zuwachs an Wählerstimmen der Umstand zu sein, dass die Wähler der AfD das Funktionieren der Demokratie in Sachsen und deutschlandweit in Frage stellen. So sind 86% derjenigen, die die AfD wählten

⁹⁰ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Alter. o.J.

⁹¹ Vgl. ebd.

⁹² Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Lebensverhältnisse. o.J.

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ Vgl. Welz, C.: Der Zustand im Osten ist viel besser, als wir uns das alle vorgestellt hätten, 2019.

unzufrieden mit der Demokratie.⁹⁵ Jene Wahrnehmung scheint besonders in Sachsen ausgeprägt zu sein. Hier beträgt die grundsätzliche Zustimmung, dass die Demokratie funktioniert 45%, im bundesdurchschnitt 65%.⁹⁶ Dieses Bewusstsein sollte sehr kritisch hinterfragt werden, da demokratische Grundsätze, wie die Gewaltenteilung, politische Teilhabe durch Wahlen oder die Unabhängigkeit der Judikativen in Deutschland vollständig gewahrt sind.

Trotz der benannten Einschätzung der Befragten sind zum Zeitpunkt der Wahl 55% mit der sächsischen Landesregierung zufrieden gewesen.⁹⁷ Insgesamt sind 70% mit dem Ministerpräsidenten Herrn Michael Kretschmer selbst, zufrieden.⁹⁸ In diesem Kontext stellt dieses Ergebnis einen positiven Wert dar, zumal die Umfrage im Vorfeld der Landtagswahl 2019 stattgefunden hat.

Als besonders ist dies im Vergleich mit den Zufriedenheitsumfragen der Bundesregierung zur Zeit der Landtagswahl im Freistaat Sachsen zu bewerten. So erreichte die Bundeskanzlerin damals nur einen Umfragewert von 51%, mit der Arbeit der Bundesregierung selbst waren 60% der Befragten zufrieden.⁹⁹ Demzufolge könnte das Wahlergebnis in Sachsen zumindest in Teilen auch von der Unzufriedenheit mit der Bundespolitik beeinflusst worden sein. Ein weiteres Indiz dafür könnte sein, dass die Wähler der AfD als Wahlgrund oftmals ihre Unzufriedenheit mit der Zuwanderungs- und Migrationspolitik äußerten, auf welche der Freistaat Sachsen nur sehr begrenzt Einfluss hat. Durch seine teils kritische Haltung gegenüber der Bundeskanzlerin besteht die Möglichkeit, dass die Zustimmungswerte Michael Kretschmers ebenfalls gestiegen sind.

Es entsteht der Eindruck, dass das starke Abschneiden der AfD in Sachsen hauptsächlich mit der Politik auf Bundesebene zusammenhängt. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Zusammenhang des Wahlergebnisses mit der Kreisgebietsreform nicht gegeben. Allerdings belegen Interviewergebnisse, dass die Befragten angaben, die Situation, besonders im ländlichen Raum, hätte sich verschlechtert. Hier wurden oftmals die ärztliche Versorgung, der öffentliche Personennahverkehr sowie die Polizeipräsenz genannt. Ebenso kritisiert wurden die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten aber auch die Schließung von Schulen sowie Kindertagesstätten.¹⁰⁰ Diese Kritikpunkte stehen zwar nicht in einem konkreten Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform, müssen aber im Kontext mit einer eventuell fehlenden Bürgernähe genannt werden.

⁹⁵ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Lebensverhältnisse. o.J.

⁹⁶ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Ostdeutschland. o.J.

⁹⁷ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Regierung. o.J.

⁹⁸ Vgl. ebd.

⁹⁹ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Bundespolitik. o.J.

¹⁰⁰ Vgl. ARD: Landtagswahl Sachsen 2019 – Umfragen Lebensverhältnisse. o.J.

5.4 Zusammenfassung der Landtagswahlen

Die Landtagswahl im Freistaat Sachsen 2019 war die insgesamt dritte Wahl seit der Kreisgebietsreform. Seitdem hat sich die Zusammensetzung des sächsischen Parlamentes grundlegend verändert. So mussten die dominierenden Parteien CDU und Die Linke Wählerstimmen einbüßen. Die FDP und die NPD sind überhaupt nicht mehr im Landtag vertreten. Die neue Partei mit den zweitmeisten Sitzen ist im Jahr 2019 die AfD, welche nur 4,6% hinter der CDU liegt und zwischenzeitlich die Christdemokraten in Umfragewerten sogar überholt hatte. Die AfD konnte innerhalb von sieben Jahren eine feste Größe im Sächsischen Landtag werden.

Die CDU stellte von der ersten Wahlperiode an den Ministerpräsidenten. In der Zeit seit dem Inkrafttreten der Kreisgebietsreform hatte der Freistaat mit Stanislaw Tillich und Michael Kretschmer zwei Ministerpräsidenten.

Die Wahlbeteiligung erreichte zur Landtagswahl 2014 ihren bisherigen Tiefpunkt, stieg jedoch bei der letzten Wahl wieder sprunghaft an.

6 Schlussfolgerungen für den Freistaat Sachsen

Im Folgenden sollen nun die richtigen Erkenntnisse aus der Kreisgebietsreform sowie dem Ergebnis der letzten Landtagswahl im Freistaat Sachsen gezogen werden. Die beiden Themenkomplexe werden getrennt voneinander betrachtet. Abschließend soll aufgezeigt werden, inwiefern es einen Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform aus dem Jahr 2008 und dem Ergebnis der Wahl zum Sächsischen Landtag im Jahr 2019 gibt.

6.1 Bewertung der Kreisgebietsreform

Die Zielsetzung der Kreisgebietsreform beinhaltete die Einsparung von Verwaltungs- und Personalkosten sowie die Aufrechterhaltung der Bürgernähe.

Die Einsparung laufender Kosten ist aufgrund sinkender Bevölkerungszahlen notwendig geworden. Es wurde erhofft, jährlich rund 160 Mio. Euro einsparen zu können. Dieser Vorgabewert konnte jedoch bis zum Jahr 2019 nie annähernd erreicht werden.

Der Grund ist, dass die Pro-Kopf-Ausgaben im Vergleich zum Zeitpunkt vor der Kreisgebietsreform annähernd gleich geblieben sind. Um einen Nachweis dafür zu erhalten, bildete man als Vergleichswert zum Ist-Zustand eine synthetische Kontrolleinheit¹⁰¹, welche im vorliegenden Beispiel als das „synthetische Sachsen“ bezeichnet wird. Damit diese Kontrolleinheit vergleichbar mit der Realität ist, wurden die Pro-Kopf-Ausgaben der Bundesländer ohne Kreisgebietsreform ermittelt und diese für das synthetische Sachsen bestmöglich übertragen. Wesentlicher Unterschied ist dabei nur die Einwohnerzahl der Landkreise.¹⁰²

Durch die Reform hat sich die durchschnittliche Einwohnerzahl der Landkreise mehr als verdoppelt. Die Indikatorwerte, die eine Kosteneinsparung begünstigen würden, sind annähernd gleich geblieben. Infolgedessen konnte das Ziel der Kosteneinsparung nie zustande kommen. Insofern Einsparungseffekte die Folge der Kreisgebietsreform gewesen wären, hätten sich die Pro-Kopf-Ausgaben deutlich reduzieren müssen (siehe Anhang 5).¹⁰³

Schlussfolgernd wäre zu sagen, dass sich die Pro-Kopf-Ausgaben der Landkreise sowohl mit als auch ohne Kreisgebietsreform gleich entwickeln.

Wenn man nun, losgelöst von den Gesamtausgaben pro Einwohner im Freistaat Sachsen, die Pro-Kopf-Ausgaben in einzelnen Aufgabenfeldern betrachtet, so kann man feststellen, dass diese auch nach der Kreisgebietsreform nahezu identisch geblieben

¹⁰¹ Vgl. Rösel, F.: Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen? – Evidenz aus Ostdeutschland, 2016, S. 28.

¹⁰² Vgl. ebd. S. 29

¹⁰³ Vgl. ebd. S. 29

sind (siehe Anhang 6). Daraus wird deutlich, dass im Bereich der reinen Aufgabenerbringung keine Einsparmöglichkeiten, welche von der Bevölkerung abhängig sind, entstanden sind. Lediglich im Untersuchungsbereich „Gestaltung der Umwelt“ sind Mehrkosten pro Einwohner aufgetreten. Dies hängt damit zusammen, dass im Zuge der Zusammenlegung der Kreise Tätigkeitsfelder im Bereich der Umwelt auf die Landkreisebene übertragen wurden.

Die größtmöglichen Kosteneinsparungsmöglichkeiten können demnach nur in den funktionalen Bereichen innerhalb einer Landkreisverwaltung erreicht werden. Hierzu gehören unter anderem die Personalausgaben, Sachausgaben sowie die Investitionsausgaben. Bei Personalkosten an sich sind die Einsparungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer Kreisgebietsreform nur sehr bedingt möglich. Grund ist, dass sich die Anzahl der Sachbearbeiter nicht nach der Pro-Kopf-Bevölkerung richtet, sondern anhand von Fallzahlen definiert wird.

Zu den höchsten Kostenfaktoren zählen die Transferzahlungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe. Diese gehören zu den Pflichtaufgaben nach Weisung und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen.

Folglich konnten kurz- bis mittelfristige Einsparungseffekte bisher nicht nachgewiesen werden. Allerdings hat die Kreisgebietsreform zu keiner weiteren Kostensteigerung geführt, was zumindest erwähnenswert ist. Ob langfristige Einsparungsmöglichkeiten gegeben sind, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

In einer kritischen Nachbetrachtung der Kreisgebietsreform von 2008 im Freistaat Sachsen muss in Anbetracht der Tatsachen festgehalten werden, dass diese anhand ihres gesteckten Zieles der Kostenreduzierung gescheitert ist.

Die zweite sächsische Kreisgebietsreform ist nicht nur unter dem Aspekt der Kosteneinsparung gescheitert.

6.2 Auswirkungen der Kreisgebietsreform auf die Bürgernähe

Im Weiteren sind Effekte aufgetreten, welche ohne die Kreisgebietsreform gar nicht, oder zumindest nicht in diesem Ausmaß aufgetreten wären. Hierzu zählen unter anderem die fehlende Identifikation mit den neu gebildeten Landkreisen, sinkende Wahlbeteiligung oder der schleichende Verlust der Bürgernähe.

In einem Interview zehn Jahre nach dem Vollzug der Kreisgebietsreform äußerte sich die damalige Integrationsministerin Petra Köpping von der SPD wie folgt: „ Die Kreisreform hat die Politik entmenschlicht [...] der Kontakt zwischen Bürgern und Politik ist

verloren gegangen. Das lässt sich nicht so einfach beheben.“¹⁰⁴ Die heutige Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt war im Zeitraum von 2001 bis 2008 Landrätin des Landkreises Leipziger Land, welcher im Zuge der Kreisgebietsreform mit dem Muldentallandkreis fusionierte. Ihre Aussage bezüglich der besagten Reform im Gespräch mit der Freien Presse verdeutlicht das Problem der Entfremdung von den Bürgerinnen und Bürgern und den damit einhergehenden Verlust der Bürgernähe.

Als Hauptgrund für den Verlust der Bürgernähe wird die Zusammensetzung der Landkreise genannt, welche zu Großkreisen geworden sind. Aufgrund dieses Faktum ist die Distanz zwischen den Landräten sowie dessen Kreisbewohnern zu groß geworden. Folglich ist ebenso der lokale Bezug verloren gegangen¹⁰⁵, was zusätzlich zu einer Entfremdung führt.

Hierzu gab es bereits im Vorfeld der Kreisgebietsreform Anzeichen, dass diese zum Verlust der Bürgernähe führten könnte. Das kommunalpolitische Forum Sachsen e.V. führte dazu eine Umfrage unter den damaligen Landräten durch, welche zu einem einheitlichen Ergebnis kam.

Zuerst wurden im Rahmen dieser Umfrage die persönlichen Konsequenzen (siehe Anhang 7.1) der einzelnen Mandatsträger von der Kreisgebietsreform untersucht. Dabei gaben mehr als die Hälfte der Befragten an, keine positiven Konsequenzen durch die Fusionierung der Landkreise zu erwarten. Gut ein Viertel von 26,8% gab an etwas Positives in der Reform zu sehen, wohingegen 19,3% der Aussage eher zustimmen konnten.¹⁰⁶

Als anschließend die konkrete persönliche Betroffenheit (siehe Anhang 7.2) der Befragten betrachtet wurde, gaben 68,1% an, dass die Kreisgebietsreform direkte Auswirkungen auf deren politische Tätigkeit haben wird.¹⁰⁷ In diesem Zusammenhang wird zwar keine Aussage darüber getroffen, inwiefern diese Auswirkungen positiv oder negativ sind, doch wird im Folgenden deutlich, dass diese eher als negativ angesehen werden müssen.

Ferner wurden die Mandatsträger interviewt, inwieweit die Kreisgebietsreform die Bevölkerung des Landkreises betrifft. Auf die Frage, ob die Kreisgebietsreform die Zufriedenheit der Bevölkerung (siehe Anhang 7.3) erhöhen wird, wurde mit einem klaren nein geantwortet. Demnach stimmten 24,4% dem überhaupt nicht zu, 35,3% stimmten

¹⁰⁴ Vgl. Kollenberg, K.: Köpping: Kreisreform hat Menschen und Politik entfremdet, 2018.

¹⁰⁵ Vgl. Gebhardt, R.: 10 Jahre verfehlte Kreisgebietsreform: Die CDU denkt eben nur an Zahlen und nicht an die Menschen, 2018.

¹⁰⁶ Vgl. Graeff, PD Dr. P.: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008, 2009, S. 15.

¹⁰⁷ Vgl. ebd. S. 16.

nicht zu und 27,7% stimmten eher nicht zu, wodurch diese Frage rückblickend gesehen sinnbildlich für die zweite Kreisgebietsreform in Sachsen steht.¹⁰⁸ Bezeichnend für eine potenziell größere Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Verwaltung ist die Frage, ob die Kreisgebietsreform dazu führen wird, dass der Querschnitt der Bevölkerung nicht mehr im Kreistag repräsentiert wird (siehe Anhang 7.4). Auf diese Fragestellung gaben erneut fast dreiviertel der Befragten an, dieser Aussage zustimmen zu können.¹⁰⁹

Zu den Kernfragen, wenn es um die Auswirkungen auf die Bevölkerung geht, zählen die Fragen nach dem Vertrauen in die Politik sowie eines Identitätsverlustes. Auf die Fragestellung, ob die Kreisgebietsreform zu einem Identitätsverlust (siehe Anhang 7.5) führen würde stimmten erneut annähernd 70% der Befragten der Aussage zu.¹¹⁰ Dies ist dahingehend interessant, da diese Umfrage im Vorfeld der Zusammenlegung der Landkreise stattgefunden hat und das Ergebnis zehn Jahre im Nachhinein bestätigt worden ist. Noch größere Brisanz hat die Frage, ob die Kreisgebietsreform das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik erhöhen wird (siehe Anhang 7.6). Das Ergebnis fiel aus heutiger Sicht sehr vorhersehbar aus. So stimmten lediglich 8,4% der Befragten der Aussage zu, was noch nicht einmal einem Zehntel entspricht.¹¹¹ In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass sich diese Annahme im Nachhinein ebenso bestätigt hat.

Sowohl die Argumentationspunkte der längeren Wege durch die Zentralisierung der Kreisverwaltungen, fehlender Identitätsfindung oder auch der Wahl des PKW-Kennzeichens verdeutlichen, dass sich mit der Politik die Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern vergrößert hat. All diese sind vor allem im Nachhinein als Fehler aufgegriffen worden.

Nun muss nachfolgend geklärt werden, ob die Annahme, dass das Wahlergebnis der Wahl zum Sächsischen Landtag im Jahr 2019 ein unmittelbares Ergebnis dieser Distanzierung von der Bevölkerung ist beziehungsweise der Verlust der Bürgernähe.

6.3 Bewertung der Landtagswahl

Das Wahlergebnis der Wahl zum Sächsischen Landtagswahl 2019 stellt das schlechteste Ergebnis (siehe Anhang 8) der CDU seit der ersten Wahl im Freistaat Sachsen vom 14. Oktober 1990 dar. Die geschwächte Lage der einst dominierenden CDU zeigt sich unter anderem dadurch, weil erstmalig in Sachsen drei Parteien an der Regierungskoalition beteiligt sind.

¹⁰⁸ Vgl. Graeff, PD Dr. P.: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008, 2009, S. 26.

¹⁰⁹ Vgl. ebd. S. 26.

¹¹⁰ Vgl. ebd. S. 37.

¹¹¹ Vgl. ebd. S. 26.

Zeitgleich ist es der rechtspopulistischen AfD gelungen eine hohe Anzahl an Wählern zu mobilisieren, wodurch sie beinahe gleichauf mit den Christdemokraten war. Die AfD bildet aktuell eine Art Sammelbecken für enttäuschte Wähler und ehemaligen Nichtwählern. Weiterhin bietet sie Protestwählern eine Plattform, ihren Unmut zu äußern.

Vordergründig stellt die AfD einen Sammelpool für die ehemaligen Wähler der rechtsextremen NPD dar. Diese werden konkret mittels Wahlwerbung angesprochen. Zudem erinnern die Wahlslogans der AfD in Teilen erschreckend derer der NPD (siehe Anhang 9).

Nachfolgend muss nun genauer betrachtet werden, ob das starke Wahlergebnis der AfD eine Auswirkung der zweiten Kreisgebietsreform ist oder eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung widerspiegelt. Möglicherweise stellt das Ergebnis der Landtagswahl 2019 schlussendlich nur einen Protest gegen das bestehende politische System im Freistaat Sachsen beziehungsweise der Bundesrepublik Deutschland dar.

6.4 Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform von 2008 und der Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen

Inwieweit ein Zusammenhang zwischen dem Ergebnis einer Landtagswahl und einer Kreisgebietsreform besteht, haben die Autoren Rösel und Sonnenburg untersucht.

Die Auseinandersetzung mit der Thematik erfolgte anhand des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Die Ausarbeitung ist als Vergleich heranziehbar, da das Bundesland an der Ostseeküste, ebenso wie der Freistaat Sachsen, eine zweite Kreisgebietsreform durchführt hat.¹¹² Hierbei wurden im Jahr 2011 ebenfalls Landkreise fusioniert, um Kosteneinsparungen zu bewirken, welche unter anderem auch durch den Bevölkerungsrückgang notwendig geworden sind. Des Weiteren weist Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Probleme auf. Diese umfassen den demografischen Wandel und den damit einhergehend schwächer werdenden ländlichen Raum sowie einen hohen AfD-Wähler-Anteil von 21,9% bei der Landtagswahl 2016.¹¹³

In seiner Dissertation untersuchte Rösel, ob ein Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform und dem Wahlergebnis der Partei Alternative für Deutschland besteht. Untersuchungsgegenstände waren zum einen die gewachsene räumliche und zum anderem die politische Distanz.

Bei der räumlichen Distanz wurde die räumliche Entfernung zum Standort des Landratsamtes untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Fahrtstrecke für die Bevölkerung überwiegend erhöht hat. Trotz der gesteigerten räumlichen Distanz hat sich der

¹¹² Vgl. Bogumil, J.: Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel, 2010, S. 125 – 134.

¹¹³ Landesamt für Innere Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern: Ergebnis der Landtagswahlen 2016

Wählerstimmenanteil für die AfD in diesen Bereichen nicht signifikant gesteigert. Demzufolge spielt diese nur eine untergeordnete Rolle.¹¹⁴

Die politische Distanz hat laut Rösel hingegen dazu geführt, dass die AfD in den Gemeinden, wo diese besonders hoch ist, 3,5% bis 4,0% mehr Stimmen erzielt hat als in weniger stark betroffenen Gemeinden.¹¹⁵ Ein Grund hierfür sei, dass der potenzielle Wähler in diesen Gemeinden weniger Einfluss auf politische Entscheidungen hat. Hinzu kommt die Faktenlage, dass infolge von Kreisgebietsreformen früher ehemals ehrenamtliche Aufgaben nun vorrangig hauptamtlich ausgeübt werden. Dies hängt erneut mit der gewachsenen Kreisgröße zusammen.

Zusammenfassend könnte demnach geurteilt werden, dass die gewachsene räumliche Distanz eine sehr untergeordnete Rolle im Wahlverhalten der Wahlberechtigten darstellt. Die politische Distanz dagegen führte zumindest zu einer Präferenzverschiebung hin zur AfD.

Die These, eine erhöhte politische Distanz würde zu einem höheren Stimmenanteil der AfD führen, lässt sich dennoch widerlegen. Laut Bogumil müsste der Annahme zugrunde gelegt werden, dass jeder einzelne Wähler seinen unmittelbaren Einfluss auf das Wahlergebnis kennen würde. Diese Kenntnis hätte zur Folge den Gewichtsverlust der einzelnen Stimme, welcher durch die Kreisgebietsreform entstanden ist, zu kennen und aufgrund dessen die AfD und keine andere Partei zu wählen. Die Idee, jeder Wahlberechtigte kenne den Einfluss seiner Stimme auf den Ausgang der Wahl, setzt eine Rationalität und Vollkenntnis darüber voraus.¹¹⁶ Diese Annahme erscheint jedoch in Anbetracht der Tatsachen als extrem unwahrscheinlich, wodurch die These Rösels entkräftet wird.¹¹⁷

Aufgrund des Wahlergebnisses der Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen muss Folgendes festgehalten werden: Sowohl die räumliche als auch die politische Distanz spielen für das starke Abscheiden der AfD im Sächsischen Landtag eine Rolle. Diese Annahme lässt sich jedoch von dieser Seite her nicht abschließend verifizieren. Daher besteht zwischen der Kreisgebietsreform in Sachsen und dem Ergebnis der Landtagswahl von 2019 kein direkter Zusammenhang.

Nachfolgend kann eine Betrachtung dahingehend erfolgen, ob ein indirekter Zusammenhang zwischen den beiden Ereignissen besteht. Eine besondere Stellung nimmt hier die nicht mehr vorhandene Bürgernähe ein. In diesem Kontext fließt die Daseinsvorsorge mit ein.

¹¹⁴ Vgl. Rösel, F.: Politisch abgehängt? Kreisgebietsreform und AfD-Wahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern, 2016, S. 7.

¹¹⁵ Vgl. ebd. S. 8

¹¹⁶ Vgl. Kuhlmann, Prof. Dr. S.: Wirkung von Gebietsreformen, 2017, S. 47f.

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 48.

Aufgrund der Tatsache, dass die Bürgernähe als extrem subjektiv empfunden wird, wird diese in repräsentativen Umfragen nicht untersucht. Folglich lässt diese sich als solche nur schwer bewerten. Lediglich Schlüsselidentifikationen können darauf hindeuten.

Zu diesen zählen einerseits die infrastrukturellen Aspekte, wie die Abdeckung mit ärztlicher Versorgung (Erreichbarkeit von Fachärzten), die Nähe von Behörden, die Anbietetung kultureller/ sozialer Einrichtungen (Jugendklub oder Dorfkneipe) oder die Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs. Andererseits muss die Seite der Verwaltung betrachtet werden, welche Transparenz, Offenheit und Nachvollziehbarkeit gewährleisten sowie die Möglichkeit zur politischen Teilhabe eröffnen soll.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, verdeutlicht aber einen potenziellen Grund, weshalb die AfD in Sachsen so gut abgeschnitten hat und ihren Bundestrend übersteigt.

Aus dem Ziel der erhofften Kosteneinsparung ist ein Kostendruck entstanden, welcher zu finanziellen Kürzungen geführt hat. Als Beispiel kann an dieser Stelle der öffentliche Personennahverkehr genannt werden, welcher in seiner Taktung ausgedünnt wurde und so besonders im ländlichen Raum nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Dies ist jedoch einem Bewohner des ländlichen Raumes durch die Politik nicht vermittelbar. Weniger Taktzeiten im Bus- oder Zugverkehr sind zwar nicht durch die Kreisgebietsreform hervorgerufen worden, aber ein Teil des gesamten Konstruktes. Es ist seitens der Bürgerinnen und Bürger deshalb eine negative Stimmungslage entstanden, welche sich schlussendlich durch Wahlen äußert. Metaphorisch gesehen hat die Kreisgebietsreform 2008 einen Stein ins Rollen gebracht, welcher das Wahlergebnis 2019 symbolisiert.

In ihrem Regierungsprogramm „TRAU DICH SACHSEN“ wirbt die Alternative für Sachsen für einen grundlegenden Richtungswechsel in Sachsen. Kernthemen stellen dabei die Aufstockung der Polizei, Erhaltung des Sozialstaates sowie die Stärkung des ländlichen Raumes, unter anderem mit einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung dar.¹¹⁸ Besonders mit dem Aspekt der Stärkung des ländlichen Raumes spricht die AfD ein Problemfeld an, welches viele Menschen im Freistaat Sachsen betrifft und demzufolge beschäftigt. Gerade in diesem Bereich hat sich die Distanz zwischen der administrativen Ebene mit der Politik zu der der Bürgerinnen und Bürger am meisten erhöht. Es kam zum Wegzug staatlicher Einrichtungen und zu Schließungen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie Lebensmittelläden oder Arztpraxen.

¹¹⁸ AfD Sachsen: Trau Dich Sachsen, 2019, S. 18, 39ff., 48f. 57ff.

Diese Vielzahl von Einflussfaktoren führte zu einem Vertrauensverlust in die regierenden Parteien. Die AfD stellte ein Auffangbecken dar - als neu gegründete Partei, ohne jegliche Regierungsverantwortung.

Zusammenfassend kann abgeleitet werden, dass die Kreisgebietsreform das Wahlergebnis zumindest indirekt mit beeinflusst hat.

7 Fazit

Die Durchführung der Kreisgebietsreform von 2008 war damit verbunden, dass man sich einen Kosteneinsparungseffekt im hohen Millionenbereich erhoffte. Dessen ungeachtet wollte man die Bürgernähe weiterhin wahren, um die Nähe zwischen dem Bürger und der Verwaltung zu erhalten. Rückblickend auf das Jahr 2020 bezogen, zwölf Jahre nach der vollzogenen Reform kann festgehalten werden, dass diese Ziele nicht erfüllt worden sind. Durch die Kreisgebietsreform haben sich Wegzeiten erhöht, die Erreichbarkeit ist schlechter geworden und die grundsätzliche Notwendigkeit wurde von Anfang an infrage gestellt. Eine vollumfängliche Identifikation mit den neuen Landkreisen hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Die Bürgernähe selbst ist infolge der Reform geringer geworden. Folglich haben sich die Wählerinnen und Wähler von den etablierten politischen Parteien im Freistaat Sachsen abgewandt. Dies zeigte sich in einem Trend, wo besonders CDU, Die Linke und SPD an Wählerstimmen verloren hatten. Die rechtspopulistische AfD hingegen konnte ihr Ergebnis zeitgleich immer mehr verbessern.

Die Kernfrage der Bachelorarbeit – Das Wahlergebnis als Reaktion des Bürgers auf die Kreisgebietsreform von 2008? – lässt sich abschließend weder mit einem klaren Ja, noch mit einem ausdrücklichen Nein beantworten.

Es wird festgehalten, dass kein direkter Zusammenhang zwischen der Kreisgebietsreform und dem Ergebnis der Landtagswahl von 2019 besteht. Es existiert lediglich ein indirekter kausaler Zusammenhang hinsichtlich der beiden Ereignisse, welcher durch eine Vielzahl von Faktoren gekennzeichnet ist.

Infolgedessen hat die Kreisgebietsreform die Wahl zum Sächsischen Landtag 2019 mit beeinflusst. Der konkrete Umfang dieser Beeinflussung kann nicht bemessen werden. Unter diesem Aspekt muss man anmerken, dass es schlichtweg falsch wäre, wenn man sagt die Kreisgebietsreform an sich ist der Grund für das Wahlergebnis der AfD. Begünstigend dafür waren insbesondere Entscheidungen innerhalb der Bundespolitik.

Einen Zusammenhang gibt es zwischen dem Erstarben der AfD respektive den Wahlverlusten der CDU.

8 Ausblick

Insofern die Regierungsparteien das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückgewinnen wollen, ist es unumgänglich einen offenen Diskurs mit der AfD zu führen. Den Argumenten der AfD ist entschieden entgegen zu treten und eine klare Abgrenzung durchzuführen. Es ist erforderlich, dass der Wahlkampf wieder mehr auf einer Faktenebene als auf einer emotionsgeladenen Gefühlsebene stattfindet.

Ziel muss es sein, sowohl in Sachsen als auch auf Bundesebene, den Wählern Gehör zu geben und deren Anliegen sachlich ernst zu nehmen. Die Verwaltung muss folglich wieder vor Ort in den Gemeinden präsent sein sowie dementsprechend auch tätig werden. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung könnte dies über online-Angebote oder mobile wöchentliche Bürgerbüros abgedeckt werden.

Aufgrund des Verlustes der Bürgernähe in seinen verschiedenen Ausprägungsformen sowie der bundespolitischen Einflüsse aus Berlin ist die Partei Alternative für Deutschland für eine Mehrzahl von Wählerinnen und Wählern eine legitime Wahlmöglichkeit geworden. Als anfangs eurokritische und heute rechtspopulistische Partei bildet die Partei einen Gegenpol zum politischen Establishment der etablierten Parteien sowohl im Sächsischen Landesparlament, als auch im Bundestag. Einen Katalysator stellt insbesondere die anhaltende Flüchtlingskrise dar.

Eine mögliche Lösung diese Bürgernähe wieder herzustellen, wäre die Entscheidungskompetenz der Kreistage und somit der Landkreise zu stärken. Dies könnte wieder zu mehr „Vor-Ort-Demokratie“ führen, was dem Bürger mehr Bürgernähe vermitteln würde. Ein weiteres Mittel wäre, die Verwaltungsbehörde wieder flächendeckender unter der Wahrung der neuen Landkreise im Landkreisgebiet zu verteilen. Die Dezentralisierung des Verwaltungssitzes kann die Verwaltungsstruktur in die Breite bringen, womit lange Wege vermieden werden.

Kernsätze

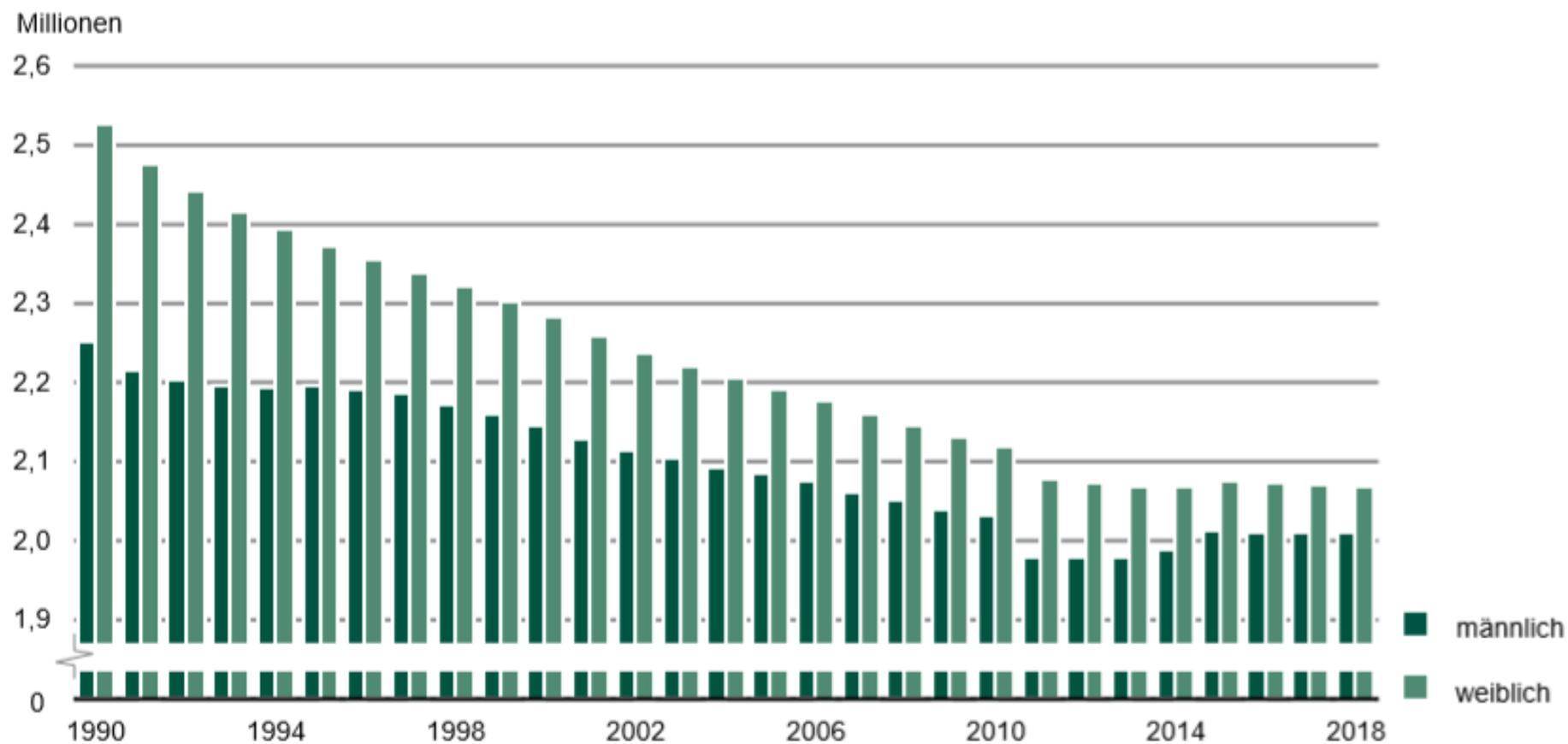
1. Die zweite Kreisgebietsreform im Freistaat Sachsen hat seine wesentlichen Ziele, verfehlt.
2. Aufgrund der Größe der Landkreise, welche durch die Kreisgebietsreform bedingt ist, kam es nur in wenigen Fällen zu einer Identifikationsbildung.
3. Durch die Kreisgebietsreform ist es zu einem Verlust von Bürgernähe gekommen.
4. Seit der Landtagswahl 2009 haben die etablierten Parteien CDU, SPD und Die Linke einen hohen Wählerstimmenanteil verloren.
5. Im gleichen Zeitraum ist es der AfD gelungen, zweitstärkste Partei im Freistaat Sachsen zu werden.
6. Das Wahlergebnis der Landtagswahl von 2019 im Freistaat Sachsen ist keine direkte Reaktion des Bürgers auf die Kreisgebietsreform von 2008.
7. Eine Vielzahl von Anhaltspunkten weist darauf hin, dass das Wahlergebnis eine indirekte Reaktion des Bürgers auf die Kreisgebietsreform ist.
8. In der Betrachtung, ob das Wahlergebnis der Landtagswahl im Freistaat Sachsen 2019 eine Reaktion des Bürgers auf die Kreisgebietsreform von 2008 darstellt, muss unbedingt der bundespolitische Kontext mit berücksichtigt werden.
9. Das Ziel der aktuellen Landesregierung muss sein, die Nähe zu den Wählerinnen und Wählern wieder herzustellen.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen von 1990 bis 2018	47
Anhang 2: Neu entstandene Landkreise im Freistaat Sachsen	48
Anhang 3: Freistaat Sachsen - politische Karte.....	49
Anhang 4: System der Zentralen Orte im Freistaat Sachsen.....	50
Anhang 5: Vergleich des realen Sachsens mit dem synthetischen Sachsen.....	51
Anhang 6: Ausgabeneffekte der Kreisgebietsreform 2008 im Freistaat Sachsen	52
Anhang 7: Umfrageergebnisse Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V	53
Anhang 8: Landtagswahlen im Freistaat Sachsen von 1990 bis 2019.....	56
Anhang 9: Wahlwerbung AfD.....	57

Anhang 1: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen von 1990 bis 2018



Quelle: **Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen** (Hrsg.): Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 1990 bis 2018 nach Geschlecht. 2019, verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/grafik_bestand_Basis.pdf [Zugriff am 03.03.2020]

Anhang 2: Neu entstandene Landkreise im Freistaat Sachsen

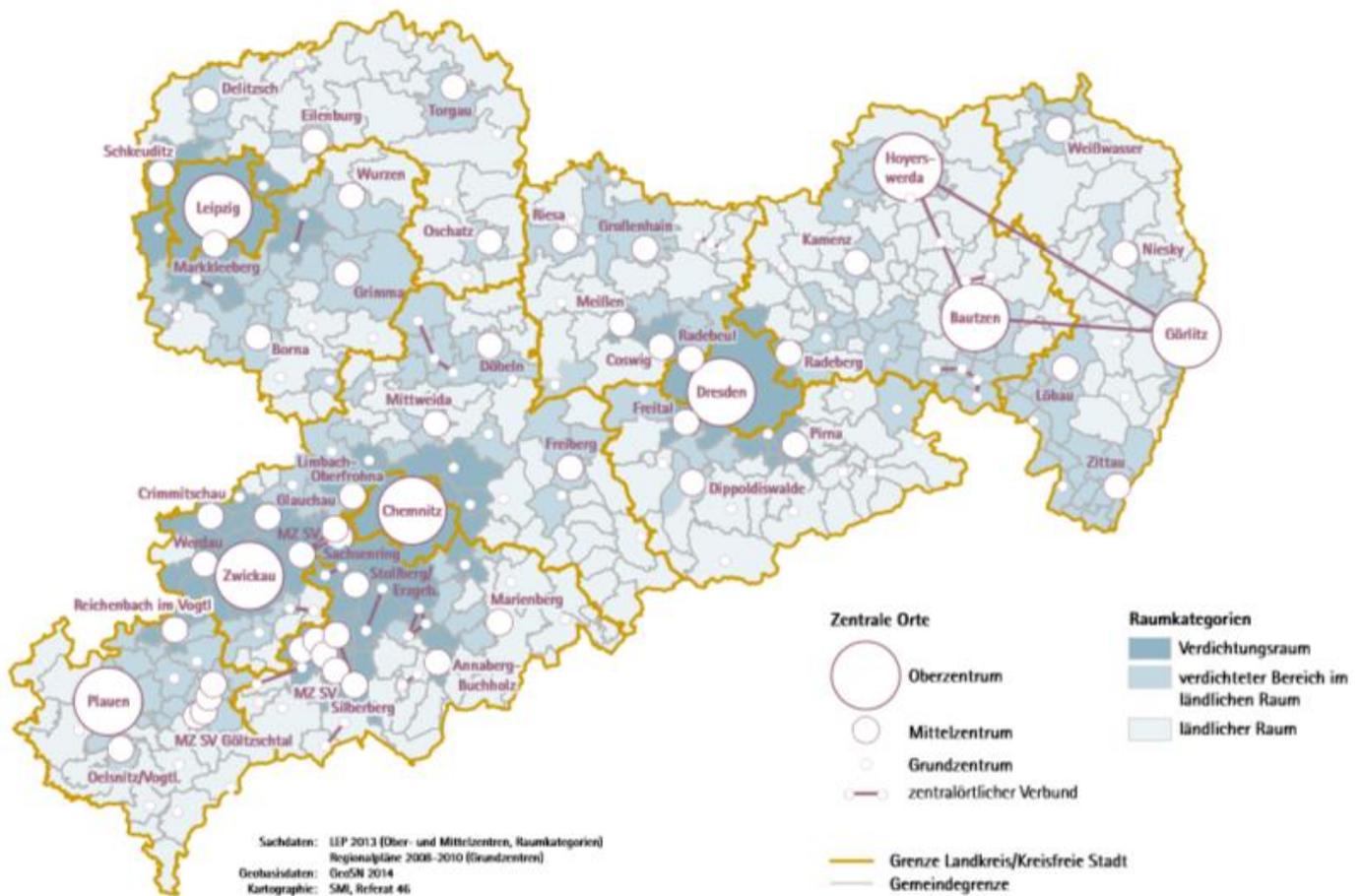
Landkreis	Kreissitz	Altkreise	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
Bautzen	Bautzen	kreisfreie Stadt Hoyerswerda Landkreis Bautzen Landkreis Kamenz	2.390,65km ²	306.570	128 EW/km ²
Erzgebirgskreis	Annaberg-Buchholz	Landkreis Annaberg Landkreis Aue-Schwarzenberg Landkreis Mittlerer Erzgebirgskreis Landkreis Stollberg	1.828,35 km ²	349.582	191 EW/km ²
Görlitz	Görlitz	kreisfreie Stadt Görlitz Landkreis Löbau-Zittau Niederschlesischer Oberlausitzkreis	2.106,07 km ²	260.188	124 EW/km ²
Leipzig	Borna	Landkreis Leipziger Land Muldentalkreis	1.646,78 km ²	257.647	156 EW/km ²
Meißen	Meißen	Landkreis Meißen Landkreis Riesa-Großenhain	1.452,39 km ²	243.745	168 EW/km ²
Mittelsachsen	Freiberg	Landkreis Döbeln Landkreis Freiberg Landkreis Mittweida	2.112,40 km ²	312.711	148 EW/km ²
Nordsachsen	Torgau	Landkreis Delitzsch Landkreis Torgau-Oschatz	2.020,08 km ²	197.042	98 EW/km ²
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pirna	Landkreis Sächsische Schweiz Weißeritzkreis	1653,64 km ²	245.954	149 EW/km ²
Vogtlandkreis	Plauen	kreisfreie Stadt Plauen Vogtlandkreis	1.411,89 km ²	232.390	165 EW/km ²
Zwickau	Zwickau	kreisfreie Stadt Zwickau Landkreis Chemnitzer Land Landkreis Zwickauer Land	949,33 km ²	325.137	342 EW/km ²
		Gesamt:	17.571,58 km ²	2.730.966	X
		Durchschnitt:	1.757 km ²	273.097	155

Anhang 3: Freistaat Sachsen - politische Karte



Quelle: **Westermann Gruppe** (Hrsg.): Sachsen – politisch. 2020, verfügbar unter: https://media.diercke.net/omeda/88820__Sachsen_politisch.pdf [Zugriff am: 02.04.2020]

Anhang 4: System der Zentralen Orte im Freistaat Sachsen



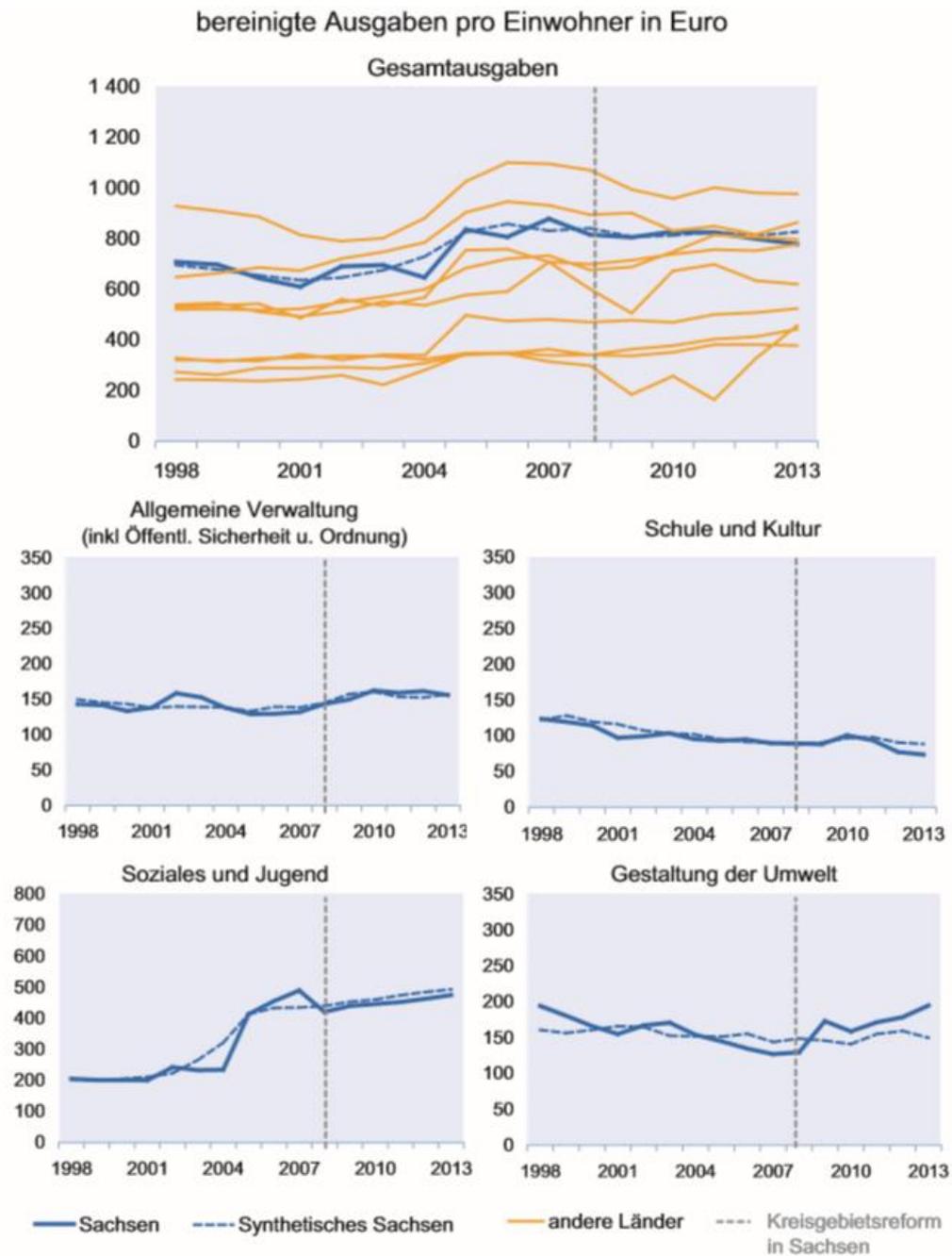
Quelle: **Sächsisches Staatsministerium des Innern** (Hrsg.): Landesentwicklungsplan Sachsen. 2013, verfügbar unter:
https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf [Zugriff am 03.03.2020]

Anhang 5: Vergleich des realen Sachsens mit dem synthetischen Sachsen

	reales Sachsen	synthetisches Sachsen
Pro-Kopf-Ausgaben der Verwaltung	723 €	722 €
Einwohner je Landkreis	112.889	119.896
BIP	20.630 €	20.455 €
Preisniveau	0,9	0,9
Jugendquotient	21,2%	21,0%
Arbeitslosenquote	12,2%	10,7%

Quelle: **Rösel**, Felix: Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen? – Evidenz aus Ostdeutschland. Dresden: ifo Schnelldienst, 69. Jahrgang 11/2016.

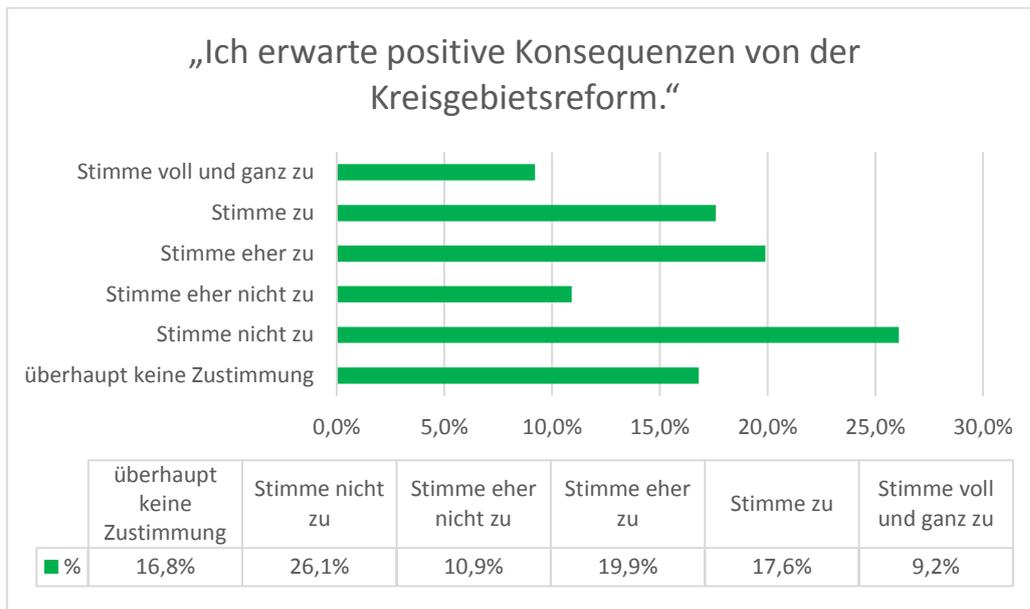
Anhang 6: Ausgabeneffekte der Kreisgebietsreform 2008 im Freistaat Sachsen



Quelle: **Rösel**, Felix: Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen? – Evidenz aus Ostdeutschland. Dresden: ifo Schnelldienst, 69. Jahrgang 11/2016.

Anhang 7: Umfrageergebnisse Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V

Anhang 7.1



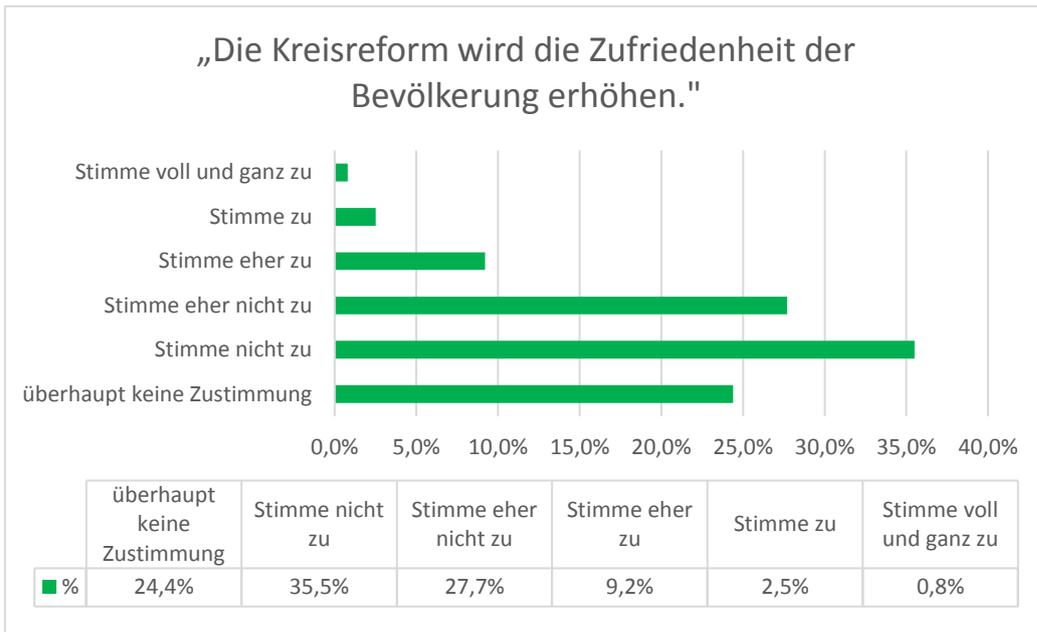
Quelle: **Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.

Anhang 7.2



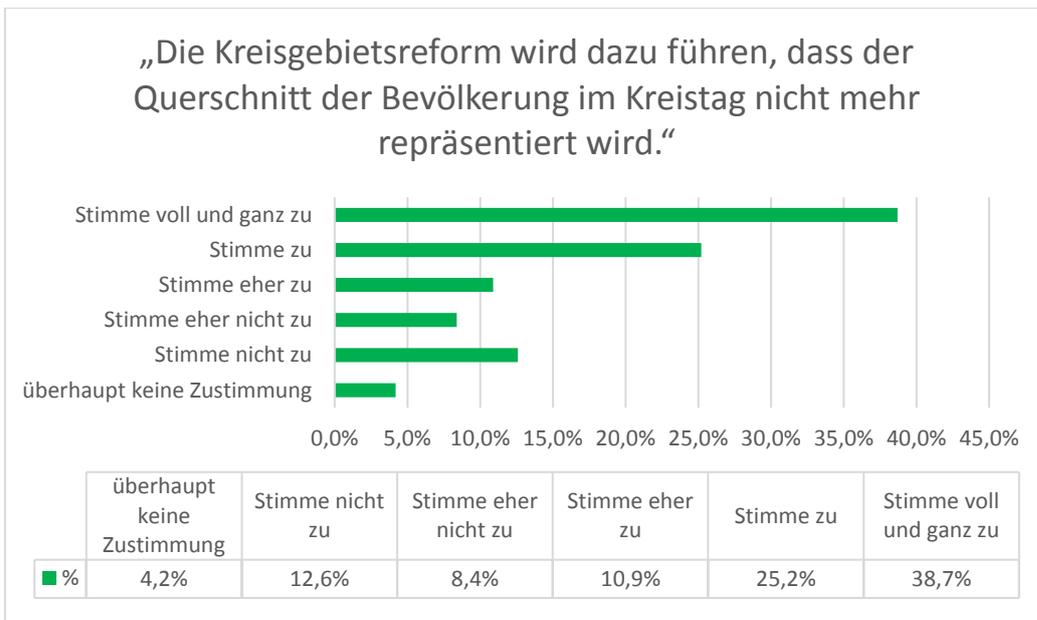
Quelle: **Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.

Anhang 7.3



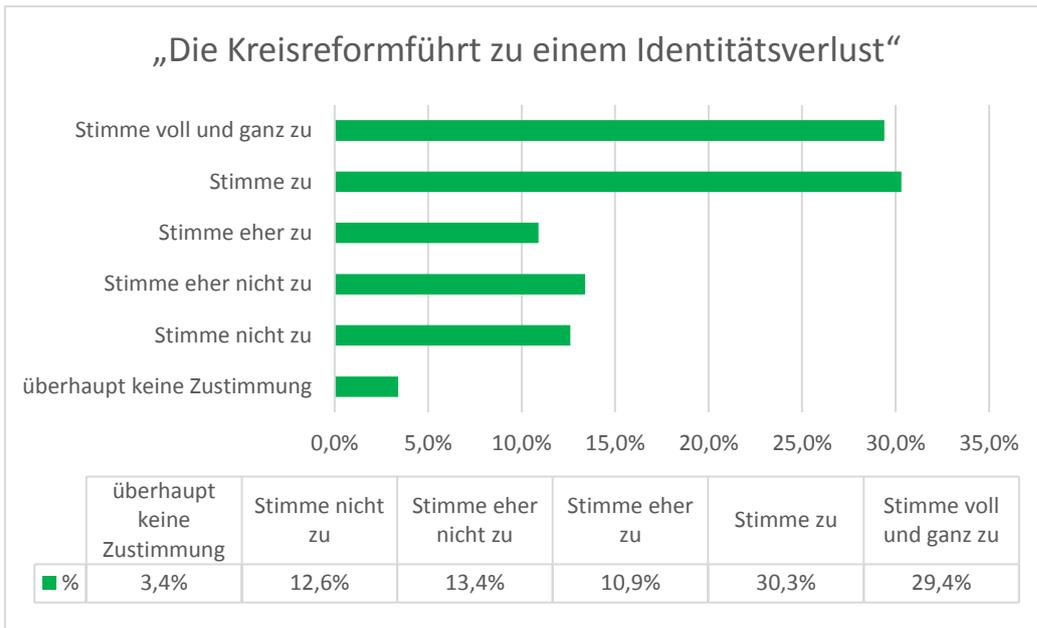
Quelle: **Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.

Anhang 7.4



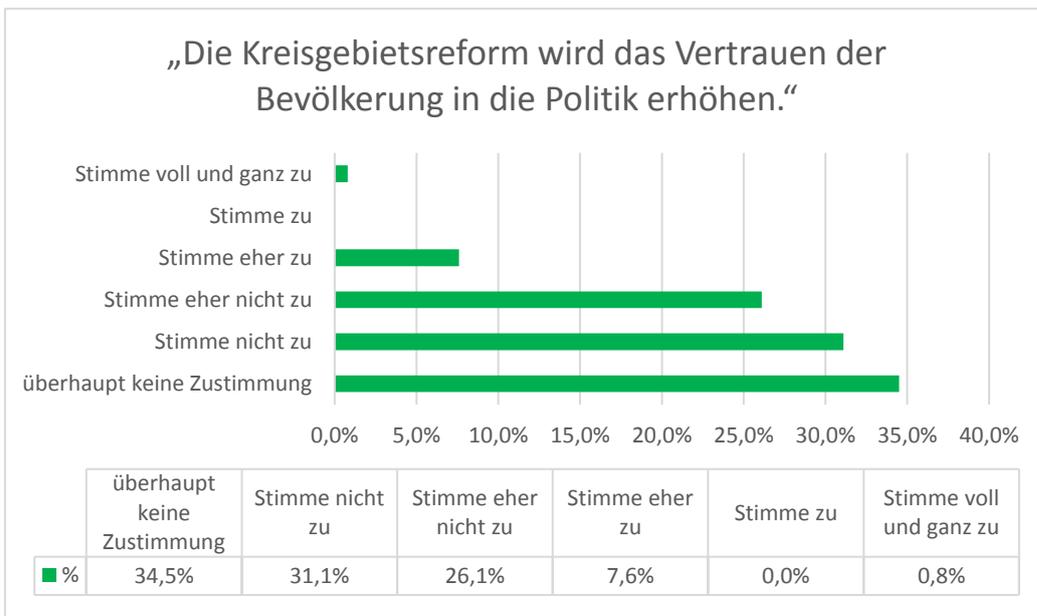
Quelle: **Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.

Anhang 7.5



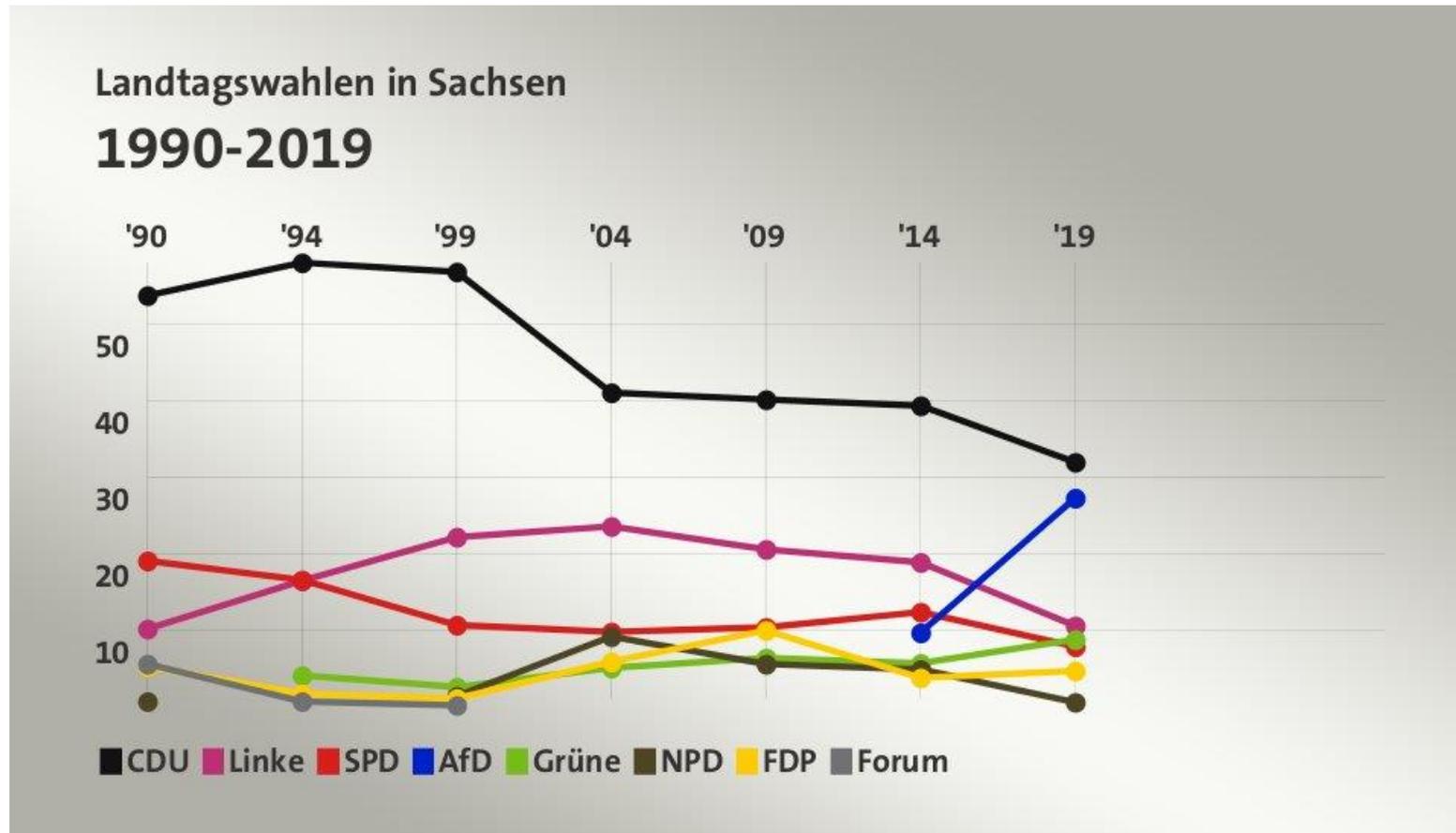
Quelle: **Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.

Anhang 7.6



Quelle: **Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.

Anhang 8: Landtagswahlen im Freistaat Sachsen von 1990 bis 2019



Quelle: **ARD** (Hrsg.): Landtagswahl 1990 Sachsen. o.J., verfügbar unter: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/1990-10-14-LT-DE-SN/index.shtml> [Zugriff am: 10.04.2020]

Anhang 9: Wahlwerbung AfD



Quelle: **AfD Sachsen** (Hrsg.): Darum Jetzt AfD. o.J., verfügbar unter: <https://www.afdsachsen.de> [Zugriff am 08.04.2020]

Literaturverzeichnis

- AfD Sachsen** (Hrsg.): *Darum Jetzt AfD*. o.J., verfügbar unter:
<https://www.afdsachsen.de> [Zugriff am 08.04.2020]
- AFD Sachsen** (Hrsg.): *TRAU DICH SACHSEN – Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland zur Landtagswahl Sachsen 2019*. 2019 verfügbar unter:
https://www.afdsachsen.de/files/afd/landesverband-sachsen/download/LTG2019/RWP_190618.pdf [Zugriff am 08.04.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 1990 Sachsen*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/1990-10-14-LT-DE-SN/index.shtml> [Zugriff am: 10.04.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2009 Sachsen – Alle Wahlkreise*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2009-08-30-LT-DE-SN/html-wkreise-SN4.shtml>
[Zugriff am: 26.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2009 Sachsen – Analysen Wählerwanderung*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2009-08-30-LT-DE-SN/analyse-wanderung.shtml>
[Zugriff am: 27.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2009 Sachsen – Umfragen aktuelle Themen*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2009-08-30-LT-DE-SN/umfrage-aktuellethemen.shtml> [Zugriff am: 26.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2009 Sachsen – Umfragen Bewertung Regierung & Opposition*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2009-08-30-LT-DE-SN/umfrage-regierung.shtml>
[Zugriff am: 26.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2014 Sachsen – Umfragen Aussagen zu den Parteien* o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2014-08-31-LT-DE-SN/umfrage-aussagen.shtml> [Zugriff am: 27.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2014 Sachsen – Umfragen Kompetenzen*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2014-08-31-LT-DE-SN/umfrage-kompetenz.shtml> [Zugriff am: 29.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2014 Sachsen – Umfragen Mobilisierung*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2014-08-31-LT-DE-SN/umfrage-mobilisierung.shtml> [Zugriff am: 27.02.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2014 Sachsen – Umfragen Wählerwanderung*. o.J., verfügbar unter:
https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2014-08-31-LT-DE-SN/analyse-wanderung.shtml#16_Wanderung_AFD [Zugriff am: 02.03.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2014 Sachsen – Umfragen wahlentscheidende Themen*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2014-08-31-LT-DE-SN/umfrage-wahlentscheidend.shtml> [Zugriff am: 03.03.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2019 Sachsen – Umfragen Alter*. o.J., verfügbar unter:
<https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-09-01-LT-DE-SN/umfrage-alter.shtml>
[Zugriff am: 02.03.2020]

- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2019 Sachsen – Umfragen Bundespolitik*. o.J., verfügbar unter: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-09-01-LT-DE-SN/umfrage-bundespolitik.shtml> [Zugriff am: 03.03.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2019 Sachsen – Umfragen Kompetenz*. o.J., verfügbar unter: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-09-01-LT-DE-SN/umfrage-kompetenz.shtml> [Zugriff am: 05.03.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2019 Sachsen – Umfragen Lebensverhältnisse*. o.J., verfügbar unter: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-09-01-LT-DE-SN/umfrage-lebensverhaeltnisse.shtml> [Zugriff am: 03.03.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2019 Sachsen – Umfragen Ostdeutschland*. o.J., verfügbar unter: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-09-01-LT-DE-SN/umfrage-ostdeutschland.shtml> [Zugriff am: 03.03.2020]
- ARD** (Hrsg.): *Landtagswahl 2019 Sachsen – Umfragen Regierung*. o.J., verfügbar unter: <https://wahl.tagesschau.de/wahlen/2019-09-01-LT-DE-SN/umfrage-regierung.shtml> [Zugriff am: 03.05.2020]
- ARD Morgenmagazin** (Hrsg.): *Ministerpräsident Kretschmer schließt Koalition mit der AfD aus*. 2019, verfügbar unter: <https://www.ardmediathek.de/daserste/player/Y3JpZDovL2Rhc2V/yc3RILmRIL21vcmdlbm1hZ2F6aW4vNWM2YTA3MGUtYzQyNS00ZGE0LWlyYjgtNmIwM2ViM2I5Nzcvministerpr-sident-kretschmer-schlie-t-koalition-mit-afd-aus> [02.03.2020]
- Arzheimer, Kai**: *Politikverdrossenheit. Bedeutung, Verwendung und empirische Relevanz eines Politikwissenschaftlichen Begriffes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.
- Baumann, Jens**: *Handlungsstrategien im Rahmen der Kreisgebietsreform – am Beispiel von Kreissitzbestimmung und Zentralitätsausgleich im Freistaat Sachsen*. Dresden: Verlag der Wissenschaften GmbH, 2005.
- Blesse, Sebastian; Rösel, Felix**: *Kreise gewachsen – Bilanz durchwachsen: Zehn Jahre Kreisgebietsreform in Sachsen und Sachsen-Anhalt*. Dresden: ifo Dresden berichtet, 04/2018.
- Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars**: *Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung – Eine policyorientierte Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag, 2006.
- Bogumil, Jörg; Kuhlmann, Sabine** (Hrsg.): *Kommunale Aufgabenwahrnehmung im Wandel – Kommunalisierung, Regionalisierung und Territorialreform in Deutschland und Europa*. Wiesbaden: VS Verlag, 2010.
- Bräuniger, Thomas; Debus, Marc**: *Parteienwettbewerb in den deutschen Bundesländern*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2012.
- Brinktrine, Ralf**: *Rechtsfragen der Kreisgebiets- und Verwaltungsreform 2008 in Sachsen*. Berlin: Berliner-Wissenschaft-Verlag, 2009.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (Hrsg.): *Behördengänge online erledigen: E-Government*. 2020, verfügbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/e-government/e-government-node.html> [Zugriff am: 10.03.2020]

- Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.): *Bürgernähe*. 2020, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176740/buergernaeh> [Zugriff am 22.02.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.): *Daseinsvorsorge*. 2020, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176770/daseinsvorsorge> [Zugriff am: 13.02.2020]
- Bundeszentrale für politische Bildung** (Hrsg.): *Eurokrise*. 2020, verfügbar unter: <https://www.bpb.de//nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176846/eurokrise> [Zugriff am: 12.03.2020]
- Conrad**, Christian A: *Wirtschaftspolitik – Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Gabler, 2017.
- Elmer**, Christina; Hebel, Christina; Knaack, Benjamin: *Fünf Gründe für das Sachsen-Ergebnis*. 2014, verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/landtagswahl-in-sachsen-afd-triumph-und-cdu-sieg-a-988686.html> [Zugriff am: 08.04.2020]
- FDP Sachsen** (Hrsg.): *Landtagswahlprogramm der FDP Sachsen für die sächsische Landtagswahl am 1. September 2019*. 2019, verfügbar unter: <https://www.fdp-sachsen.de/wp-content/uploads/2019/06/Wahlprogramm-FDP-Sachsen.pdf> [Zugriff am: 11.02.2020]
- Freitag**, Jürgen: *Projekt Silberberg am Ende: „Schneexit“ und die Folgen*. 2016, verfügbar unter: <https://www.freiepresse.de/erzgebirge/aue/projekt-silberberg-am-ende-der-schneexit-und-die-folgen-artikel9589869> [Zugriff am: 16.02.2020]
- Gambarini**, Maurizio: *Viele Ostdeutsche sehen sich als „Verlierer“ der Wende*. 2014, verfügbar unter: <https://www.welt.de/newsticker/news1/article132822126/Viele-Ostdeutsche-sehen-sich-als-Verlierer-der-Wende.html> [Zugriff am: 31.03.2020]
- Gebhardt**, Rico; Dr. Friedrich, Michael: *zu 10 Jahren verfehlte Kreisgebietsreform: Die CDU denkt eben nur in Zahlen und nicht an die Menschen*. 2018, verfügbar unter: <https://www.linksfraktionsachsen.de/nc/suche/detail/news///gebhardt-friedrich-zu-10-jahren-verfehlte-kreisgebietsreform-die-cdu-denkt-eben-nur-in-zahlen-und/> [Zugriff am 04.04.2020]
- GfK Verein** (Hrsg.): *Ostdeutsche erwarten weniger von Verwaltung und Politik*. 2015, verfügbar unter: <https://www.marktforschung.de/aktuelles/marktforschung/ostdeutsche-erwarten-weniger-von-verwaltung-und-politik/> [Zugriff am 14.02.2020]
- Gensicke**, Thomas; Olk, Thomas; Reim Daphne; Schmithals, Jenny; Diemel, Hans-Liudger: *Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland – Quantitative und qualitative Befunde*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.
- Graeff**, PD Dr. P; Neumann, R; Donath, M: *Vertrauen und Sozialkapital in politischen Institutionen: Politische Konsequenzen der Landkreisreform 2008*. Dresden: Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V., 2007.
- Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz** (Hrsg.): *Stadtanzeiger 4*. 2014, verfügbar unter: https://www.annaberg-buchholz.de/media/Amtsblatt_2014_04.pdf [Zugriff am: 29.02.2020]

- Hähnig**, Anne; Machowecz, Martin: *Mit der Schuld allein*. 2017, verfügbar unter: <https://www.zeit.de/2017/44/stanislaw-tillich-ruecktritt-sachsen-cdu> [Zugriff am: 31.03.2020]
- Infratest dimap** (Hrsg.): *Wahlanalyse zur 4. Landtagswahl in Sachsen 2004*. 2004, verfügbar unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/sachsen/wahlreport/2004/> [Zugriff am 25.02.2020]
- Infratest dimap** (Hrsg.): *Wahlanalyse zur 5. Landtagswahl in Sachsen 2009*. 2009, verfügbar unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundeslaender/sachsen/wahlreport/2009/> [Zugriff am 28.02.2020]
- Isensee**, Josef; Kirchhof, Paul: *Handbuch des Staatsrechts Band I*. Heidelberg: C. F. Müller Verlag, 1987.
- Koch**, Renate; Wagner, Herbert: *Die Geschichte der Kommunalpolitik in Sachsen – Von der friedlichen Revolution bis zur Gegenwart*. Dresden: Deutscher Gemeindeverlag, 2006.
- Kollenberg**, Kai; Stolp, Stefan; Jankowski, Steffen; Selbmann, Uwe; Luksch, Andreas: *Köpping: Kreisreform hat Menschen und Politik entfremdet*. 2018, verfügbar unter: <https://www.freiepresse.de/nachrichten/sachsen/koeppling-kreisreform-hat-menschen-und-politik-entfremdet-artikel10274010> [Zugriff am: 04.04.2020]
- Kuhlmann**, Prof. Dr. Sabine; Seyfried, Dr. Markus; Siegel, Prof. Dr. John: *Wirkungen von Gebietsreformen – Gutachten im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg*. Potsdam, Juni 2017.
- Landkreis Zwickau** (Hrsg.): *Verwaltungsstruktur*. 2020, verfügbar unter: <https://www.landkreis-zwickau.de/Verwaltungsstruktur> [Zugriff am: 02.04.2020]
- Lausitzer Rundschau** (Hrsg.): *Zwickaus OB tritt nach Gebietsreform aus der CDU aus*. 2008, verfügbar unter: <https://www.lr-online.de/nachrichten/zwickaus-ob-tritt-nach-gebietsreform-aus-der-cdu-aus-37489866.html> [Zugriff am 25.02.2020]
- MDR** (Hrsg.): *Landkreis Meißen stoppt Verwaltungsneubau – 1,8 Millionen Euro bereits verplant*. 2019, verfügbar unter: <https://www.mdr.de/sachsen/dresden/meissen/kreistag-neubau-verwaltung-gestrichen-100.html> [Zugriff am 22.02.2020]
- Metzger**, Hannah: *Neubau am Landratsamt soll die Arbeit effizienter machen*. 2011, verfügbar unter: <https://www.freiepresse.de/erzgebirge/annaberg/neubau-am-landratsamt-soll-die-arbeit-effizienter-machen-artikel7609876> [16.02.2020]
- Oschmiansky**, Frank: *Neues Steuerungsmodell und Verwaltungsmodernisierung*. 2010, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/arbeitsmarktpolitik/55048/steuerung-modernisierung> [Zugriff am 22.03.2020]
- Reulen**, Stephanie: *Staatliche Institutionsbildung in Ostdeutschland: Aufgaben, Interessen, Ideen*. Wiesbaden: VS Verlag, 2004.
- Rösel**, Felix: *Gibt es Einspareffekte durch Kreisgebietsreformen? – Evidenz aus Ostdeutschland*. Dresden: ifo Schnelldienst, 69. Jahrgang 11/2016.

- Rösel, Felix; Sonnenburg, Julia:** *Politisch abgehängt? Kreisgebietsreform und AfD-Wahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern*. Dresden: ifo Dresden berichtet, 06/2016.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.):** *Landesentwicklungsplan Sachsen*. 2003, verfügbar unter: https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2003_Textteil.pdf [Zugriff am 20.03.2020]
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.):** *Landesentwicklungsplan Sachsen*. 2013, verfügbar unter: https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/LEP_2013.pdf [Zugriff am 03.03.2020]
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.):** *Bundestagswahl 2017*. o.J., verfügbar unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2017/ergebnisse/bund-99/land-14.html> [Zugriff am: 05.03.2020]
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.):** *Landtagswahl 2014 – Wahlergebnisse*. 2014, verfügbar unter: [https://www.wahlen.sachsen.de/landtagswahl-2014-wahlergebnisse-5458.php?_ptabs=%7B"%23tab-wahlbeteiligung"%3A1%7D](https://www.wahlen.sachsen.de/landtagswahl-2014-wahlergebnisse-5458.php?_ptabs=%7B) [Zugriff am: 20.02.2020]
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.):** *Landtagswahl 2019 – Wahlergebnisse*. 2019, verfügbar unter: https://www.wahlen.sachsen.de/LW_19.php [Zugriff am: 25.02.2020]
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.):** *Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen 1990 bis 2018 nach Geschlecht*. 2019, verfügbar unter: https://www.statistik.sachsen.de/download/010_GB-Bev/grafik_bestand_Basis.pdf [Zugriff am 03.03.2020]
- Trettinger, P.J. in Mangoldt/Klein/Starck:** *Das Bonner Grundgesetz*. 5. Auflage, München: Vahlen-Verlag, 2005.
- Veit, Sylvia; Reichard, Christoph; Wewer, Göttrik (Hrsg.):** *Handbuch zur Verwaltungsreform*. 5. Auflage Wiesbaden: Springer VS, 2019.
- Welz, Candy:** *Der Zustand im Osten ist viel besser, als wir uns das alle vorgestellt hätten*. 2019, verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutsche-einheit-bericht-des-ostbeauftragten-lage-in-ostdeutschland-besser-a-1288481.html> [Zugriff am 03.04.2020]
- Wenzel, Eva; Rattinger, Hans:** *Nichtwähler und Protestwähler – Eine strategische Größe des Parteiensystems? - Das deutsche Parteiensystem. Perspektiven für das 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: VS Verlag 2004.
- Westermann Gruppe (Hrsg.):** *Sachsen – politisch*. 2020, verfügbar unter: https://media.diercke.net/omeda/88820__Sachsen_politisch.pdf [Zugriff am: 02.04.2020]
- Zick, Andreas:** *Psychologie der Akkulturation: Neufassung eines Forschungsbereiches*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Rechtsprechungsverzeichnis

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 22. 04. 2008 (Az.: 19 und 20-VIII-08)

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 27. 06. 2008 (Az. 67-VIII-08)

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 27. 06. 2008 (Az.: 78-VIII-08)

Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen, Urteil vom 25. 09. 2008 (Az.: 54-VIII-08)

Rechtsquellenverzeichnis

Grundgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2019 (BGBl. I S. 404)

Raumordnungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)

Sächsisches Finanzausgleichsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 95), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 797)

Sächsische Landkreisordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542)

Sächsische Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542)

Sächsisches Kreisgebietsneugliederungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970)

Sächsische Verfassung i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Mai 1992 (SächsGVBl. S. 243) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 502)

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht habe und die Bachelorarbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt worden ist.

Die gedruckte und digitalisierte Version der Bachelorarbeit sind identisch.

Meißen, 20. April 2020

Unterschrift

